

Konferenzentrums zu erwirken, wurde mit 100 zu 55 Stimmen abgelehnt. Hingegen fand ein anderer Antrag mit 72 zu 65 Stimmen Annahme, der bewirkte, dass wohl der Verzicht auf Amortisation und Verzinsung der bundeseigenen Investitionen unangefochten blieb, dass aber die Uebernahme der jährlichen Betriebskosten durch den Bund auf fünf Jahre beschränkt wurde, indem im Artikel 1 Litera b vor dem letzten Satz eingeschoben wurde: «Diese Uebernahme erfolgt für höchstens fünf Jahre.» Man weiss nicht so recht, ob der Antrag und der Entschluss eine Folge der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes und im Zusammenhang mit den Sparanstrengungen zu sehen ist, oder ob diese Einengung als Folge eines latenten, allerdings unbegründeten Misstrauens der Immobilienstiftung oder gar den internationalen Organisationen gegenüber zu werten ist. Sicher dürfte auch das etwas unmotivierte Votum eines welschen Ratsmitgliedes in der grossen Kammer, mit dem er eine Art Problem deutsch/welsch konstruierte, wenig zum guten Abschluss der Beratungen beigetragen haben. Was der Grund auch wirklich sein mag, wir haben den Entscheid des Nationalrates zur Kenntnis zu nehmen; für uns bedeutet dieser Entschluss eine Differenz zu unseren Beschlüssen. Mit der Differenz haben wir uns heute zu befassen. Ihre Kommission für auswärtige Angelegenheiten hat sich gestern darüber ausgesprochen und beantragt Ihnen einstimmig, an der ständerätlichen Fassung festzuhalten. Es gab für uns bei den Beratungen drei Lösungsmöglichkeiten: 1. Zustimmung zum Nationalrat, 2. Kompromisslösung als Annäherung zum Nationalrat, oder 3. Festhalten an der ständerätlichen Fassung. Gleich zu Beginn der Sitzung zeichnete sich eine eindeutige Haltung der Kommission ab, dass eine Zustimmung zum Nationalrat mit dieser fünfjährigen Frist nicht in Frage kommen konnte. Ich werde noch begründen warum.

Als Kompromisslösungen kamen in Frage: entweder eine Ausdehnung der gesetzlichen zeitlichen Begrenzung auf zehn Jahre, also von fünf auf zehn Jahre, oder aber anstelle einer zeitlichen Begrenzung die Möglichkeit einer materiellen Begrenzung, indem die Kosten «ganz oder teilweise» vom Bund getragen werden könnten. Ich glaube, hätte es sich um ein rein innerstaatliches Problem gehandelt, wäre ein Kompromiss, wenn nicht gar die Zustimmung zum Nationalrat nicht ausgeschlossen gewesen. Es handelt sich aber eindeutig um ein Problem der Aussenpolitik.

Folgende Bedenken führten zu unserem Antrag auf Festhalten: Im Beschluss des Ständerates sind bereits Sicherheiten eingebaut. Eine zeitliche Beschränkung ist schon drin, wenn es heisst, «bis auf weiteres» könne kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ferner soll der Bund «ermöglichen», das Zentrum gratis zur Verfügung zu stellen. Diese Formulierung ist nicht zwingend. Ferner wird klar festgehalten, das Budgetrecht des Parlamentes bleibe vorbehalten. Damit kann das Parlament durch seine Beschlüsse jederzeit lenkend eingreifen. Mehr sollte eigentlich nicht nötig sein.

Solche Konferenzen, besonders grosse, bedeutende, werden in den meisten Fällen lange voraus geplant, nämlich nicht selten zwei bis drei Jahre voraus. Bleibt die Bremse im Bundesbeschluss bestehen, können solche Konferenzen spätestens ab 1983 nicht mehr eingeplant werden, weil die Organisationen wissen müssen, ob sie bezahlen sollten und wieviel.

Wie bereits gesagt: die Konkurrenz ist gross. Genf wird in Vergessenheit geraten als internationale Konferenzstadt; die Gefahr ist grösser, als wir glauben. Das Ansehen Genfs, besonders auch des Landes, wird Schaden nehmen. Man wird die Weltaufgeschlossenheit vermissen. Darf ich daran erinnern, dass Wien vier Milliarden investiert hatte in die UNO-City; die dort angesiedelten Organisationen bezahlen eine symbolische Miete von einem Schilling. Zuletzt werden auch jene Organisationen von Genf fernbleiben, die üblicherweise Miete bezahlen, und zwar be-

achtliche Mieten, denn es gibt ja auch bezahlende Veranstalter.

Für die Monate April, Mai, Juni sind zehn Organisationen für Konferenzen in Genf angemeldet, acht davon erheben Anspruch auf Erlass der Miete. Das ist der Grund, warum wir unbedingt den Bundesbeschluss noch in dieser Session unter Dach bringen müssen. Können wir nicht den berechtigten Organisationen in den nächsten Tagen Bescheid geben, werden sie anderswo um Gastrecht nachsuchen müssen; denn bezahlen werden sie nicht können. Ein Konferenzzentrum, das nicht oder wenig benützt wird, lebt nicht, es ist ein totes Zentrum. Sein Ruf wird leiden.

Warum nicht die Frist auf zehn Jahre verlängern? Man erreicht damit nicht viel. So empfindet die Kommission. Die Unsicherheit bleibt bestehen. Man wird die Grosszügigkeit eines Gastlandes dennoch vermissen. Kleinkariertheit ist eines Landes Schweiz unwürdig in dieser Sache. Für Genf bedeutet das richtige Funktionieren des Zentrums mehr noch als nur Ehre. Man rechnet, dass die internationalen Organisationen 1977 gegen 2 Milliarden Franken in die Schweiz gebracht haben. In diesem Jahr 1977 nahmen zirka 62 000 Delegierte und Experten an Konferenzen in Genf teil. Sie besetzten mindestens einen Viertel der Hotelbetten der Rhonestadt. Wien und andere Konferenzstätten versuchen, internationale Konferenzen und Organisationen anzuziehen. Wir sollten nicht das Gegenteil tun. Bei allem Verständnis für die Beschlüsse im Nationalrat hofft die Kommission, die grosse Kammer möge sich das Ganze doch noch einmal überlegen, und die wenigen Stimmen, die fehlten, liessen sich damit leicht finden.

Deshalb beantragen wir Ihnen Festhalten am ursprünglichen Beschluss.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

80.002

Sparprogramm 1980

Programme d'économies 1980

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 80 hiavor — Voir page 80 ci-devant

H

Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete

Loi sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hefti, Berichterstatter: Diese Vorlage gab in der Kommission gegenüber den Ausführungen in der Botschaft zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Ziff. I und II

Titre et préambule, ch. I et II

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes 34 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

I

Bundesgesetz über den Strassenverkehr
Loi sur la circulation routière

Titel und Ingress, Ziff. I–III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I à III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Heftli, Berichterstatter: Auch diese Vorlage gab in der Kommission gegenüber den Ausführungen in der Botschaft zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Ziff. I–III

Titre et préambule, ch. I à III

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes 38 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

K

Bundesgesetz über die Neuverteilung von Bussenerträgen
Loi réglant la nouvelle répartition du produit des amendes

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I et II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Heftli, Berichterstatter: Hier ergab sich in der Kommission lediglich eine Bemerkung zu einem Punkt der Vorlage, wo aber das bestehende Gesetz nicht geändert wird. Das ist die in Artikel 103 erwähnte Wohlfahrtskasse. Sie ist etwas Singuläres, was wir nur beim Zoll haben. Da jedoch die Aufhebung oder Aenderungen zu anderen Begehren oder Wünschen Ursache geben würden, fand man es am besten, hier nach dem Grundsatz *quieta non movere* zu handeln.

Im übrigen beantragt die Kommission einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Ziff. I und II

Titre et préambule, ch. I et II

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes 37 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

L

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1981 und 1982

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération en 1981 et 1982

Antrag Lieberherr

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, die sozialen sowie kulturellen Bereiche von der Herabsetzung der Bundesleistungen auszuschliessen.

Proposition Lieberherr

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat d'exclure les domaines sociaux et culturels des mesures destinées à réduire les dépenses.

Heftli, Berichterstatter: Eintreten auf diese Vorlage war in der Kommission unbestritten. Sofern auch der Rat diesem Antrag zustimmt, werden wir zuerst den Rückweisungsantrag von Frau Kollegin Lieberherr zu behandeln haben.

Ich möchte daher beantragen, dass, nachdem der Rat Eintreten beschlossen hat, der Rückweisungsantrag zur Behandlung kommt und der Antragstellerin das Wort dazu gegeben wird.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Frau Lieberherr: Am 5. Dezember 1979, anlässlich der Debatte zum Budget 1980, hat unser Kollege im Nationalrat Hans Schmid als Sprecher der SP-Fraktion erklärt: «Auch wir erachten ein Bundesbudgetdefizit in der Höhe von mehr als einer Milliarde Franken als unerfreulich. Es ist vor allem deshalb unerfreulich, weil derzeit keine Arbeitsbeschaffungsprogramme mehr nötig sind und die konjunkturpolitische Situation im Gegenteil dafür sprechen würde, dass man Defizitverminderungen durchführen würde.»

Ich füge diesen Ausführungen, wie bereits gestern erwähnt, hinzu: Das bedeutet, dass eine der wichtigsten Aufgaben der jetzt begonnenen Amtsdauer darin besteht, durch Verfassungs- und Gesetzesänderungen dafür zu sorgen, dass wir zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt gelangen. Unseres Erachtens ist diese Aufgabe sowohl von der Ausgaben- wie von der Einnahmenseite anzugehen. Wenn wir das mittelfristige Ziel des Bundesrates teilen, müssen wir folgerichtig darauf bestehen, dass die Bundesfinanzen nicht allein über Ausgabenkürzungen, sondern auch über neue Einnahmen in Ordnung gebracht werden.

Was nun den Bundesbeschluss, der jetzt zur Diskussion steht, im besonderen angeht, der gewisse Leistungen des Bundes für die Jahre 1981 und 1982 vermindert, schlagen wir die Rückweisung dieser Vorlage an den Bundesrat vor. Wir verbinden die Rückweisung mit dem Auftrag, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, der den Sozialbereich und die Leistungen für kulturelle Belange von Kürzungen ausnimmt. Ich möchte diesen Antrag kurz begründen.

Zunächst ist der Sparvorschlag des Bundesrates zu schematisch ausgefallen und gibt der Landesregierung einen Blankocheck in die Hände. Wir sind zwar bereit, Sparvorschläge zu diskutieren – das haben wir gestern bereits bewiesen –, aber wir können uns mit schlecht geschnürten

Paketen nicht einverstanden erklären. Wir wollen deshalb über jeden Fall des Sparens einzeln diskutieren und von Fall zu Fall entscheiden. Umgekehrt dürfen dabei die Militärausgaben und die Landwirtschaftssubventionen nicht tabu sein. Lineare Kürzungen können wir nicht gutheissen. Sie können nur ungerecht und antisozial sein. Wir wollen wissen, welche Ausgaben gekürzt werden sollen; wir wollen wissen, wie sich die Ausgabenkürzungen auswirken; wir wollen auch wissen, welche Kantone in welchem Ausmass von den Ausgabenkürzungen betroffen sind.

Der zweite Grund für unseren Rückweisungsantrag liegt darin, dass automatisch Subventionen an die soziale Krankenversicherung berührt werden, aber auch die Beiträge beispielsweise an die Pro Helvetia, an die Krebsbekämpfung, an die Berufsbildung und den Zivilschutz betroffen sind. So werden in gleicher Weise Reiche und Benachteiligte, Arbeitnehmer wie jene, die von ihren Vermögenserträgen leben können, von diesen Massnahmen ohne Unterschied berührt. Immer wieder hat der Bundesrat in der Vergangenheit versprochen, dass er bei neuen Sparvorschlägen den Sozialbereich ausnehmen würde. Ich habe diese Zusicherung in diesem Rate schon einige Male gehört. Heute schlägt der gleiche Bundesrat vor, die Krankenkassensubventionen um 80 Millionen Franken zu kürzen. Diese Art von Sparübungen können wir nicht annehmen und unterstützen. Wir lehnen Ausgabenkürzungen im Sozialbereich strikte ab, weil bereits in den bisherigen sogenannten Sparübungen im Sozialbereich Ausgaben in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken gestrichen worden sind. Wir sind der Meinung, es sei höchste Zeit, endlich einmal auch auf anderen Gebieten nach Ausgabenkürzungen zu suchen.

Schliesslich ist diese Blankovollmacht für die Exekutive eines Rechtsstaates unwürdig. Diese lineare Kürzungspolitik nimmt nicht nur keine Rücksicht auf die Grundlagen unseres Rechtsstaates; sie schafft dazu auch noch Rechtsunsicherheit. Sicher: Die Massnahmen sind zeitlich befristet, indessen nicht begrenzt in ihrem Anwendungsbereich, und deshalb müssen wir diese Vorbehalte anbringen.

Aus allen diesen Gründen beantragt Ihnen die sozialdemokratische Gruppe des Ständerates die Rückweisung dieser Vorlage an den Bundesrat. Wir bitten Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen. Eine solche Rückweisung stellt übrigens die angestrebte und gewünschte Übung für die Sanierung der Bundesfinanzen keineswegs in Frage. Vielmehr erlaubt sie der Landesregierung, ihre Sparabsicht offenzulegen und die Versicherung bezüglich des Sozialbereiches und auch der kulturellen Belange abzugeben.

Präsident: Wir diskutieren zunächst diesen Rückweisungsantrag.

Hefti, Berichterstatter: Der vorliegende Beschluss bildet einen sehr wichtigen Bestandteil, einen der Hauptpfeiler des ganzen Sparpaketes. Wenn man ihn zurückstellen will, läuft es darauf hinaus, dass man das Ganze nicht will; denn ich könnte mir kaum vorstellen, dass die übrigen Vorlagen noch Zustimmung finden, wenn diese weggefallen ist. So sollte die Antragstellerin auch besser offen sagen, dass man eben das ganze Paket nicht will. Dass man das nicht wagt, zeigt, dass man bei diesem Vorstoss doch nicht ein so gutes Gewissen hat.

Zur schematischen Kürzung auf der einen und dem Blankocheck auf der andern Seite: Ich halte das für widersprüchlich; denn dieser sogenannte Blankocheck soll gerade dazu dienen, die Härten, die in schematischen Kürzungen liegen können, zu mildern. Bereits im Jahre 1974 oder 1975 hatte Kollege Heimann eine lineare Kürzung vorgeschlagen, auch verbunden mit einer Härteklausel. Damals sagte man sich, das sei zu schematisch, das wolle man nicht, man wolle auf jenem Wege vorgehen, wie ihn Frau Lieberherr nun vorgeschlagen hat. Was haben wir aber damit erreicht? Nichts. Wir sind nicht zum Ziele gekommen; wir stehen nicht nur am gleichen Ort wie vor fünf

Jahren, die Situation hat sich noch verschlechtert. Darum müssen wir heute die Konsequenzen ziehen und uns im Vorschlag von Bundesrat und Kommission finden.

Es ist von unwürdigen Verhältnissen gesprochen worden. Ich glaube aber, wenn man schon den Begriff «unwürdig» verwenden will, müsste man sich doch fragen, ob nicht eher das unwürdig ist, dass wir so lange brauchten, um den nun nötigen Schritt zu tun, um unsere Finanzsituation wieder in den Griff zu bekommen und damit auch unser Staatswesen gesund und stark zu erhalten, gerade für die Aufgaben, die auch Frau Lieberherr am Herzen liegen. Aus diesen Ueberlegungen beantrage ich Ihnen (der Antrag lag der Kommission nicht vor, aber ich darf sicher im Einverständnis mit der grossen Mehrheit der Kommission sprechen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Bundesrat Ritschard: Sie haben zwar gestern mit diesem Beschluss auch mein Vertrauen erschüttert, dass wir die Bundesfinanzen noch sanieren können. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, den Antrag von Frau Lieberherr abzulehnen. Ganz abgesehen davon, dass Sie uns in der Herbst- oder Wintersession ausdrücklich und verbindlich beauftragt haben, die Subventionen in die Streichungsaktion einzubeziehen, möchte ich Sie daran erinnern, dass es den Vorschlag, den nun Frau Lieberherr unterbreitet, Prüfung von Fall zu Fall, schon einmal gegeben hat. (Ich weiss nicht, wie viele der anwesenden Herren dabei waren). Er wurde sogar von einer wissenschaftlichen Kommission unterbreitet, die unter dem Namen «Stocker-Bericht» in die Geschichte eingegangen ist.

Wenn ich mich richtig erinnere, sah jener Bericht eine Kürzung um etwa 300 Millionen Franken Subventionen vor. Geblieben ist davon ausser etwas kaltem Wasser nichts. Schliesslich sind noch etwa 20 Millionen gekürzt worden. Das zeigt eben: wenn man das ganze Spektrum an Subventionen zur Diskussion stellen wollte, würde es wahrscheinlich, weil alle irgendwie betroffen sind, zu einem Kampf aller gegen alle führen, so dass man nicht zum Ziel käme.

Frau Lieberherr, Sie haben – wenn ich Sie richtig verstanden habe – die Auffassung geäussert, die landwirtschaftlichen Subventionen würden nicht gekürzt. Diese sind natürlich in diese Kürzung einbezogen und bedeuten effektiv für die Landwirtschaft einen Lohnabbau von 2 Prozent alles in allem. Wir haben nur 200 Millionen Franken Reserve für Härtefälle, und ich habe im Nationalrat erklärt – ich kann es auch hier sagen –, wer im besonderen unter diese Klausel fallen wird: es sind die Bergbauern. Wir prüfen gegenwärtig vor allem auch die Frage, ob wir die Krankenkassen nicht herausnehmen müssen, aus Gründen, die Sie dargelegt haben. Dazu sind allerdings Gespräche erforderlich mit dem Konkordat; denn einzelne Krankenkassen wären wegen ihrer grossen Reserven zum Tragen imstande. Die Krankenkassen werden aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit unter diesen Härtefällen figurieren neben den andern, die wir bereits erwähnt haben. Wer alles unter diese Kürzung fällt, können Sie im statistischen Teil der Staatsrechnung genau nachlesen. Es ist keine Katze im Sack. In der Staatsrechnung haben Sie die Tabelle (zwei oder drei Seiten) der Bundesbeiträge. Aus dieser Tabelle ersehen Sie alle diejenigen, die betroffen sind. Im weitern bitte ich zu bedenken, dass es sich um eine Uebergangslösung handelt. Wir wissen, dass es eine summarische Methode ist. Deshalb soll sie auch nur für zwei Jahre gelten. Nach Verabschiedung des Subventionsgesetzes, das wir Ihnen hoffentlich noch dieses Jahr unterbreiten können – im Departement ist es fertig –, werden wir das Subventionsproblem als Ganzes in Ihrem Sinne differenziert überprüfen können. Aber ich hätte schon etwas Angst vor Ihrem Antrag, weil wahrscheinlich schon etwas Streit darüber entstehen würde, was soziale und was kulturelle Beiträge sind. Man kann den Begriff «sozial» sehr weit fassen, man kann auch den Begriff «kulturell» sehr weit fassen. Ganz sicher würden wir nach Ihrem Antrag, wenn wir dies akzeptieren müssten, niemals diese 360 Millionen errei-

chen können. Sie müssten diese Summe ganz erheblich herabsetzen.

Schliesslich bitte ich noch zu bedenken, was Herr Vizepräsident Hefti gesagt hat. Ich glaube nicht, dass ein Sparpaket, das die Subventionen nicht in irgendeiner Weise miteinbezieht, vor dem Volk eine Chance hat. Das ist noch die harmloseste Art, die Subventionen zu kürzen. Wenn wir das endgültig machen müssen, wird es noch ganz anders zugehen, sonst werden unsere Bundesfinanzen nie in Ordnung kommen.

Frau Lieberherr: Herrn Bundesrat Ritschard möchte ich sagen: Es ist richtig, dass auch dieser Rat eine Motion überwiesen hatte betreffend lineare Kürzungen; aber wir Sozialdemokraten haben diesen Antrag nicht unterstützt. Deshalb habe ich ein sehr gutes Gewissen, Herr Hefti, heute einen derartigen Antrag zu stellen. Ich habe sogar ein sehr differenziertes Gewissen, um Ihnen, Herr Hefti, diesbezüglich auch eine Antwort zu geben, weil Sie vom Gewissen gesprochen haben. Herr Hefti hat von meinem Gewissen gesprochen. Zu meinem Gewissen möchte ich selber dann doch auch noch jeweils etwas sagen.

Herr Ritschard, mein Antrag beinhaltet ja nicht, dass man keine Subventionskürzungen macht; aber ich möchte eine sehr ausgewogene und eine von Fall zu Fall zu beschliessende Kürzung. Es sind sowohl die Sozialausgaben als auch die kulturellen Ausgaben auszunehmen. Ich weiss, wie wenig der Bund eigentlich für kulturelle Belange tut. Ich möchte unserem neuen Finanzminister doch auf den Weg mitgeben, hier jeweils ein offenes Ohr und auch eine offene Hand zu haben. Der Bund hat eine leere Hand? Wir dürften ruhig in Sachen Kulturförderung etwas mehr tun. Sie haben gesagt: Es ist schwierig abzustecken, was Kultur, was Soziales ist. Gestern haben Sie das Grundprinzip unserer Verfassung erwähnt, die Mehrung der Wohlfahrt der Bürger. Wenn ich meinen sozialen Auftrag in der Stadt Zürich umreissen muss, gehe ich auch von diesem konstitutionellen Auftrag aus und übertrage ihn auf den Auftrag, den unsere städtische Verfassung abgeleitet hat. Wir sind nicht gegen Kürzung der Subventionen, aber wir möchten doch gerne wissen, wo gekürzt wird. Immerhin, Herr Bundesrat Ritschard, haben Sie sich eine Manövriermasse ausbedungen bei der Aufteilung der Kürzungen. Sie sagten, dass wir nachsehen könnten, wo gekürzt wird, aber ich weiss noch nicht ganz genau, wo dann nicht gekürzt wird. Ich möchte doch gerne wissen, wo nicht gekürzt wird, weil wir gewisse soziale Belange haben, die wir eben auch nicht kürzen möchten. Wir werden bei der Krankenkasse sicher auch noch dazu sprechen.

Auch gegenüber Herrn Hefti möchte ich wiederholen: Wir sind nicht im Prinzip gegen Kürzung, aber wir finden, dass das Soziale ausgenommen werden sollte. Ich habe bereits vorhin erwähnt: In diesem Rat wurde schon einige Male von den zuständigen Vertretern des Bundesrates deklariert: im Sozialbereich soll nicht gekürzt werden. Es wurden mir diesbezüglich auch schon Zusicherungen gemacht. Damals war allerdings noch nicht Herr Bundesrat Ritschard dabei. Ich habe gestern übrigens gesagt: Unwürdig eines Rechtsstaates ist es, wenn man der Exekutive plein pouvoir – Blankovollmacht – gibt, wie sie die Kürzungen anwenden soll. Ich weiss, Herr Bundesrat Ritschard, es würde ein Catch-as-catch-can geben, einen Kampf aller gegen alle usw., wenn man jede einzelne Subvention vielleicht aushandeln würde, jede einzelne Kürzung. Aber nur schon mit dem Hinweis, dass das Soziale und Kulturelle ausgenommen werden sollten, hätten wir eine klare Vorstellung, was an Kürzung erwünscht und was nicht erwünscht ist. Ich möchte Sie trotzdem bitten, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wir sollten heute morgen vor dem Rat die Gewissenserforschung doch nicht allzu weit treiben.

Hefti, Berichterstatter: Ich möchte nur bemerken, dass ich mich nicht bemühe, ein differenziertes, sondern ein klares Gewissen zu haben.

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag Lieberherr	26 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Titel

Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen

Ingress

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Titre

Arrêté fédéral réduisant certaines prestations de la Confédération

Préambule

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Hefti, Berichterstatter: Bereits beim Titel stellt sich die Frage der Dauer dieser Vorlage. Der Bundesrat wollte sie auf die Jahre 1981 und 1982 begrenzen. Ihre Kommission hat dann analog den beiden Verfassungsbestimmungen die Dauer für so lange beantragt, bis die erste Phase der Aufgabenteilung Bund/Kantone in Kraft tritt. In diesem Sinne müsste – und das ist unterlassen worden – gemäss Antrag der Kommission die dritte Linie im Titel «in den Jahren 1981 und 1982» gestrichen werden, ohne dass hier ein Ersatz nötig wäre.

Die Frage der Dauer bildet auch hier Gegenstand verschiedener Meinungen. Sie wird materiell behandelt im Gesetz in Artikel 6. Ich möchte daher beantragen, dass wir diese ganze Diskussion verschieben auf die Behandlung von Artikel 6. Jetzt geht im übrigen die Vorlage davon aus, dass die Beschränkung nicht auf die Jahre 1981 und 1982 begrenzt ist, sondern weitergeht bis zur ersten Phase der Aufgabenteilung. Ich glaube, wir wollen in der weiteren Behandlung in den einzelnen Artikeln nicht auf diesen Punkt zu sprechen kommen, sondern eben erst in Artikel 6. Je nachdem, wie der Entscheid lautet, werden wir nachher den Rest und den Titel der Vorlage anpassen.

Präsident: Sind Sie so einverstanden? – Es ist der Fall.

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieser...

Abs. 2

Dieser Beschluss gilt nicht für Bundesleistungen, mit denen vor dem 1. Januar 1981 eingegangene Verpflichtungen erfüllt werden.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Le...

Al. 2

Le présent arrêté ne s'applique pas aux prestations afférentes aux engagements antérieurs au 1er janvier 1981.

Hefti, Berichterstatter: Die Aenderung, die sich durch den Absatz 2 der Kommission ergibt, ist lediglich redaktioneller Art. Der Bundesrat hatte diese Bestimmung von Absatz

2 bei Artikel 4 eingefügt. Der Kommission fand in Artikel 1 den geeigneten Platz. Der materielle Zweck der Bestimmung ist unbestritten. Er besteht darin, dass eingegangene feste Verpflichtungen nicht mehr gekürzt werden können, sondern nur dort, wo noch kein verpflichtender Entscheid besteht.

Schönenberger: Der Wortlaut von Artikel 1 Absatz 2 gibt mir Veranlassung zur Frage, wie der Bundesrat den Begriff der vor dem 1. Januar 1981 eingegangenen Verpflichtungen auszulegen gedenkt.

Sicher gehe ich richtig in der Annahme, dass hier nicht einfach formaljuristisch auf die definitive schriftliche Zusicherung abgestellt wird, sondern dass auch die während Vorverhandlungen abgegebenen Versprechungen und Zusicherungen berücksichtigt werden, mit andern Worten: dass auch in diesem Bereich der Grundsatz von Treu und Glauben hochgehalten wird. Ich möchte anhand eines Beispiels zeigen, um was es mir geht.

Im Meliorationswesen erfolgt vor der formellen Zusicherung der Bundessubventionen die Grundsatzabstimmung der Landwirte, dann folgen die Abstimmungen über die Gemeindesubventionen in der Gemeinde wie über die Kantonssubventionen im Kanton. Alle diese Äusserungen des Volkswillens basieren selbstverständlich auf den Erklärungen der zuständigen Stellen des Bundes über die Höhe der zu erwartenden Bundessubvention, die vor allen diesen Abstimmungen ausgehandelt wird. Sowohl der Direktbeteiligte wie auch die kantonalen Stimmbürger gehen also bei ihrem Entscheid davon aus, dass eine Bundessubvention in bestimmter Höhe ausbezahlt wird und stimmen im Vertrauen auf solche Zusicherungen der Vorlage zu.

Wenn nun einige Jahre später der Bund die früheren, wenn auch noch nicht definitiv zugesicherten, wohl aber zugesagten oder versprochenen Subventionen kürzen würde mit der Erklärung, eine formelle Zusicherung liege nicht vor, müsste meines Erachtens der Rechtsstaat Schaden leiden. Ich habe hier nur ein Beispiel herausgegriffen; es gäbe sicher ein Dutzend andere. Aber eines ist klar: Der Grundsatz von Treu und Glauben muss über einer formellen Zusicherung stehen. Wenn der Bürger sich vor einer Volksabstimmung auf eine Äusserung des Bundes betreffend Subventionshöhe verlässt, muss der versprochene Satz später auch ausbezahlt werden. Jede andere Auslegung müsste das Vertrauen des Bürgers zum Staat untergraben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf Seite 49 der Botschaft, wo der Bundesrat sehr schön ausführt: «Ein wesentliches Merkmal des Konzepts besteht ferner darin, dass die Kürzung von bestehenden, vom Bund früher eingegangenen Verpflichtungen ausgeschlossen ist.» Was hier schön auf dem Papier steht, muss auch in der Praxis Anwendung finden. Mit überspitztem Formalismus kommen wir hier nicht weit. Eine die Volksabstimmung in einem Kanton beeinflussende Erklärung einer Stelle kann meines Erachtens daher nur als eingegangene Verpflichtung des Bundes ausgelegt werden.

Sollten Sie allerdings diese Auffassung nicht teilen, Herr Bundesrat, dann frage ich Sie an, ob Ihres Erachtens in einem solchen Fall nicht Artikel 3 (der Härtefall) Anwendung finden müsste. Immerhin glaube ich nicht, dass wir es uns leisten können, Zusicherungen im beschriebenen Umfang nachträglich einfach wieder zurückzunehmen. Ich verweise auch noch auf das Gewässerschutzgesetz, das wir ebenfalls abgeändert haben. Dort ist ausdrücklich festgelegt, dass diese Zusicherungen nur gelten, wenn sie formell vorgenommen worden sind, auch wenn mit dem Werk bereits begonnen worden ist. Nur stellt sich in diesem Bereich, den ich anvisiert habe, die Frage etwas anders, weil es hier nämlich letztlich auf eine weit höhere Restkostenbelastung der beteiligten Landwirte hinausläuft.

Hefti, Berichterstatter: Es verhält sich bei den Subventionen so, dass ja auch das Werk erst begonnen werden kann, wenn die definitive Zusage vorliegt. Man mag mit einer besonderen Bewilligung schon vor der definitiven Zusage beginnen, tut das dann aber auf eigenes Risiko. Wenn aufgrund dieser Umstände die Verhältnisse anders werden, als man bei einer Volksabstimmung sagte, so muss eben gegebenenfalls – und das liegt durchaus im Ermessen der Kantone – ein Nachtragskredit eingeholt werden. Auf der anderen Seite ist natürlich der Weg über Artikel 3, die Härtefälle, nicht ausgeschlossen. Aber da kann man zum vorneherein nichts Definitives sagen; es muss geprüft werden, ob ein Härtefall vorliegt oder nicht.

Bundesrat Ritschard: Sie sollen nicht im unklaren darüber gelassen werden, dass natürlich in jenen Fällen, da eine Melioration etappenweise ausgeführt wird, die Bundessubvention jeweils für die einzelne Etappe zugesichert wird; dann fällt jene Etappe, für die die Subvention noch nicht zugesichert ist, unter diesen Beschluss. Das gilt es ganz klar zu sehen. Es ist kaum möglich, dass wir in diesen 200 Millionen, die für Härtefälle zur Verfügung stehen, auch noch alle jene Projekte unterbringen, die in Aussicht genommen worden sind im Vertrauen darauf, dass das Gesetz immer weiter gelten werde, für die aber noch keine Subvention zugesichert wurde. Wenn wir alle diese Fälle auch noch berücksichtigen sollten, würde der Fonds bei weitem nicht ausreichen.

Wenn also eine Subvention des Bundes für die betreffende Etappe noch nicht zugesichert ist, wird gekürzt; dann muss die Unternehmung – die Genossenschaft oder wer immer das ist – ihre Arbeiten so erstrecken, dass sie eben mit der um 10 Prozent gekürzten Subvention auskommt; es sei denn, der Kanton kompensiere das, was der Bund nicht bezahlt.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Herabsetzung beträgt zehn Prozent.

Abs. 2

Sie wird berechnet auf den Leistungen, die
– nach dem 1980 anwendbaren oder später in Kraft tretenden Recht und
– nach der 1980 geltenden Praxis
erbracht wurden.

Abs. 3

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Genoud)

Für direkte Leistungen an die Kantone beträgt der nach der Finanzkraft abgestufte Kürzungssatz 5 bis 15 Prozent.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

La réduction sera de dix pour cent.

Al. 2

Elle portera sur les prestations allouées

– selon le droit applicable en 1980 où entrant en vigueur ultérieurement et
– d'après la pratique en vigueur en 1980.

Al. 3

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Genoud)

Elle sera étalée de cinq à quinze pour cent suivant la capacité financière des cantons pour les prestations qui leur sont allouées directement.

Abs. 1 und 2 – Al. 1 et 2

Heftli, Berichterstatter: Die Absätze 1 und 2 gehören zusammen. Sie sind redaktioneller Art, d. h. sie dienen der Präzisierung. Wenn man sagt, es sei ein Mindestbetrag einzusparen, dann muss man wissen, von wo aus diese Einsparung zu erfolgen hat, also welches der Ausgangspunkt ist.

Es gibt Subventionsrahmen, die nicht exakt durch Gesetze, sondern durch die Praxis bestimmt werden. Damit dann nicht die gewünschte Einsparung durch die Praxis wieder umgangen wird, ist in Absatz 2 präzisiert worden, dass auch die heute geltende Praxis massgebend bleibe.

Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen mit dem Bundesrat Zustimmung zu Absatz 1 und 2.

Angenommen – Adopté**Abs. 3 – Al. 3**

M. Genoud, porte-parole de la minorité: J'ai enregistré hier avec soulagement, et même avec satisfaction, la déclaration de M. le chef du Département fédéral des finances affirmant qu'il n'était pas équitable de traiter les cantons à faible capacité financière au même titre que les cantons mieux lotis. Le terme qu'a employé M. Ritschard était celui de «ungerecht» et je crois qu'il importe de s'arrêter quelques instants à cet aspect du problème. Je voudrais aussi signaler, je le souligne, combien ce traitement linéaire comporterait de difficultés et de rigueurs excessives pour les cantons qui ont déjà des difficultés financières extrêmement sérieuses.

Si, dans ma proposition, je ne m'en suis pas pris aux prestations allouées aux tiers, c'est que j'ai dû admettre qu'il n'y avait pas de critères objectifs pour faire un tri entre ses bénéficiaires et ceci était même absolument irréalisable, compte tenu du peu de temps mis à disposition pour appliquer ces mesures. Voilà pourquoi je souscris à ce taux linéaire de 10 pour cent pour toutes les prestations en faveur de tiers.

J'accepte, très volontiers, le chèque en blanc qui est fait dans ce domaine au Conseil fédéral, sachant que ce sera pour lui une tâche délicate, difficile et certainement assez fastidieuse que de faire un tri à travers toutes les demandes qui seront présentées, afin de les traiter selon les critères de la justice et de l'équité. S'il fallait encore s'en persuader, je crois que ce qui a été dit tout à l'heure au sujet de la demande de renvoi illustre bien la difficulté devant laquelle se trouvera placé le Conseil fédéral. Ceci me semble être une raison supplémentaire pour ne pas faire déboucher, en plus, sur la table de ce dernier, toutes les demandes – et elles seraient, avec la proposition de la majorité, extrêmement nombreuses – qui viendraient des cantons. Il y aurait d'abord, d'une façon assez générale ou systématique, les propositions venant des plus faibles d'entre eux; il y aurait aussi beaucoup de demandes de la part de ceux qui sont parmi les moyens, financièrement, et peut-être même, pour certains objets, l'appétit serait-il aiguisé chez ceux qui ont pourtant les finances les plus confortables. Inutile de le redire – on en a déjà parlé – ce serait un nombre impressionnant de requêtes et même de pèlerinages auprès du Conseil fédéral qui auraient lieu. Je crois qu'il est intéressant, à ce seul titre déjà, de tenter de limiter ce surcroît de travail, ce surcroît de tâches et de charges, surtout compte tenu de la difficulté qu'il y a de les régler le plus correctement possible.

Si tout à l'heure, en parlant des prestations en faveur de tiers, j'ai fait remarquer qu'il fallait bien donner ce chèque en blanc et faire confiance à notre gouvernement, c'est

parce qu'il n'y avait pas de critères objectifs qui permettaient de faire un tri des distinctions obligatoires et nécessaires dans cette catégorie de bénéficiaires. Par contre, pour les cantons, nous disposons de critères extrêmement éprouvés et cette capacité financière des réceptionnaires de subventions est fixée dans d'autres documents; elle l'est par la Confédération selon un système qui a été considérablement amélioré. Je ne vois donc pas la raison de nous en remettre aux dispositions générales de l'article 3, de faire apprécier tous les cas au Conseil fédéral, alors que nous avons cette possibilité de nous en remettre au classement des cantons, selon leur capacité financière.

Je tiens à préciser, pour ce qui regarde l'application, que ma proposition ne vise pas un système qui comporterait lui-même des inégalités de traitement, qui est l'ancien système pratiqué, à savoir celui des paliers, et que l'on ne devrait justement pas déduire de ma proposition que les cantons financièrement faibles connaîtraient une réduction de 5 pour cent, les moyens de 10 pour cent et les forts de 15 pour cent. Ma proposition veut correspondre à la nouvelle classification et aussi à la façon de l'utiliser, à savoir celle d'un étalement complètement progressif de 5 à 15 pour cent, compte tenu de la situation financière de chaque canton, enlevant par là tout ce que les sauts dans les paliers peuvent comporter de manquements à l'équité dans la répartition. Je crois que cette proposition est extrêmement importante et il est nécessaire qu'elle soit enregistrée avec clarté.

J'en viens maintenant à l'argument essentiel qui a été développé par M. Kündig. Lors du débat d'entrée en matière, je m'étais réservé de ne lui répondre que maintenant. Il est absolument inexact – et cela ne correspond en aucun cas à la vérité – qu'à travers ma proposition on tendrait à renforcer la péréquation financière et qu'on créerait un nouveau secteur de péréquation. J'ai bien pris note des autres domaines où cette péréquation s'exerce. Je suis encore touché de la générosité des riches, mais peut-être, dois-je faire remarquer à M. Kündig, qu'à force d'évoquer la générosité elle risque un peu de perdre son mérite.

Ma proposition, bien au contraire, ne vise pas à élargir la péréquation, mais elle demande que cette péréquation financière, que cette générosité des plus forts à l'intention des plus faibles, que cette solidarité ne soit pas diminuée, ne soit pas réduite à travers un taux linéaire de 10 pour cent. Je m'explique: Vous le savez comme moi, dans beaucoup de domaines les subventions sont fixées selon un taux différentiel, qui correspond à la capacité du canton qui en est le bénéficiaire. Les cantons faibles ont, par voie de conséquence, des taux plus élevés, les cantons moyens un peu moins forts et les taux les plus faibles sont ceux des cantons riches. Si nous appliquons un taux linéaire de 10 pour cent à tout le monde, il est absolument, arithmétiquement prouvé que ce sont les cantons faibles qui, dans cet exercice, devraient être pénalisés plus fortement, les moyens un peu moins et les riches beaucoup moins. Prenez des taux qui s'étalent – et M. le conseiller fédéral en a parlé – entre 60 pour cent pour les pauvres et 30 pour cent pour les plus forts, le 10 pour cent de chacun de ces taux vous montre qu'on va priver de 6 pour cent en valeur absolue de la substance de la subvention acquise aujourd'hui les cantons faibles et de 3 pour cent les cantons forts.

Je vous demande si vous voulez, à travers cet exercice, accabler ceux qui peuvent le moins résister à l'opération. Or, je le souligne encore, contrairement à ce que j'ai affirmé, mon système ne va pas dans le sens d'un renforcement de la péréquation, il vise simplement, au contraire, à ne pas réduire l'effort qui est fait en faveur des membres les plus faibles de notre communauté suisse. Je crois donc que je peux affirmer, en conclusion, que cette solution s'impose si nous ne voulons pas faire un recul dans la solidarité que nous avons pratiquée dans nos institutions à travers le subventionnement différentiel. J'espère ainsi, qu'au nom de cette solidarité à maintenir

seulement, vous pourrez appuyer ma proposition demandant un étalement de taux, selon la capacité financière de ceux qui les reçoivent.

Miville: Ich darf Ihnen namens einer Mehrheit – wie mir scheint – der sozialdemokratischen Ständeräte die Ablehnung des Antrages Genoud beantragen. Wie ich das begründe, ist vielleicht nicht mehr die Meinung aller sozialdemokratischen Ständeräte.

Wir haben in dieser Debatte von den notleidenden Krankenkassen gesprochen und von den notleidenden Bergbauern. Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang einmal von finanzstarken Kantonen reden. (Zwischenruf Weber: Von den notleidenden finanzstarken Kantonen!) Das haben Sie gesagt, Herr Weber, ich danke Ihnen dafür! Der Finanzausgleich zwischen den Kantonen, der nun von Herrn Genoud in einem weiteren Masse und auf eine weitere Art verstärkt werden soll, ist an sich voll und ganz in Ordnung. Das möchte ich betonen. Er entspricht auch einer alten Tradition der Eidgenossenschaft. Sogar schon zur Tagsatzungszeit haben ungefähr die gleichen Kantone, die heute als finanzstark gelten, für die Tagsatzung grössere Beiträge eingebracht als die anderen. Aber heute muss es doch erlaubt sein, bei dieser Einteilung «finanzstark, mittelstark – um nicht zu sagen halbstark –, finanzschwach» auch einige Fragezeichen anzubringen. Ich zum Beispiel werde den Verdacht nicht los – und ich habe dafür im Laufe meiner politischen Erfahrungen auch schon einiges Material zusammentragen können –, dass mindestens ein Teil dieser Kantone – unter anderem – finanzschwach deshalb sind, weil sie ihr Steuersubstrat nicht in der richtigen und gerechten Weise, und zwar eben auch nach oben hin, ausschöpfen.

Nun sind aber für diese finanzschwachen Kantone in dieser Sparübung ohnehin 200 Millionen reserviert. Im Rahmen dieser 200 Millionen soll ohnehin auf sie Rücksicht genommen werden.

Wir behandeln in dieser Sitzung noch den Finanzausgleich auf der Seite der Wehrsteuer, der gefunden werden soll; eine Neufassung des Finanzausgleichs, der wir – jedenfalls von unserer Fraktion aus – zustimmen. Ich meine, man kann auf diesem Weg nicht einfach immer und grenzenlos weitergehen. Wenn ich hier über meinen Kanton (Basel-Stadt) sprechen darf: Wir haben einen Anteil von 3,4 Prozent der schweizerischen Bevölkerung. Wir zahlen pro Kopf der Bevölkerung so ungefähr am meisten (mit zwei weiteren Kantonen zusammen) Steuern nach Bern. Und wir erhielten 1977 mit 93 Millionen Franken Subventionen 2,9 Prozent dieses Subventionskuchens.

Herr Bundesrat Ritschard hat mir gestern in bezug auf den Ausdruck «finanzstark» und dann besonders mit Bezug auf die Aktiven, die in diesen Kantonen ja zur Verfügung stünden, eine magistrale Belehrung erteilt, magistral im Sinne von Magistrat und von Magister. Finanzstark, wenn man die Dinge von der Nähe besieht, sind diese Kantone wohl bezüglich ihres Volkseinkommens und ihrer Steuereinnahmen, sie sind es aber nicht mehr, wenn man die ganz besonderen Ausgaben, die in diesen Kantonen anfallen, mit in Betracht zieht. In meinem Kanton Basel-Stadt also sind das insbesondere die Universität, die Spitzenmedizin, alles Aufgaben im Landesinteresse oder wenigstens im regionalen Interesse, Flughafen usw. Das tragen im Kanton Basel-Stadt 205 000 Einwohner. Vor zehn Jahren waren wir 230 000, jetzt sind es noch 205 000. Weggezogen ist zum Teil die Wirtschaft – ja, in den Kanton Basel-Land, Kollege Belser, wenn Sie sich da schon empören –, weggezogen ist die Wirtschaft mit ihrem Steuersubstrat, weggezogen sind die beruflich Aktiven; es sind die fiskalisch interessanten Jahrgänge ins Grüne weggezogen. Geblieben sind selbstverständlich die Rentner. So sieht das sozioökonomisch aus in diesem finanzstarken Kanton.

Die finanzstarken Kantone liefern aber auch proportional am meisten Beiträge an die grossen schweizerischen Sozialwerke ab, AHV, IV. Sie haben nicht von ungefähr und

nicht zu ihrem Vergnügen die grössten Defizite aller Kantone und die grösste Verschuldung. Was da an Aktivem zu betrachten sei, das frage ich mich ernsthaft; etwa die Universität, an der wir über 20 Prozent der schweizerischen Medizinstudenten ausbilden? Das ist die teuerste Ausbildung, die es im universitären Bereich gibt. Ueber 20 Prozent der schweizerischen Medizinstudenten bedeuten Ausgaben, unter denen – ich brauche nun diesen weitgehenden Ausdruck – die 205 000 Einwohner des Kantons Basel-Stadt finanziell nahezu zusammenbrechen.

Die statistischen Einkommensberechnungen sind ja nicht einfache Wohlstandsindikatoren; denn sie berücksichtigen diverse regionale Unterschiede nicht. So gehen beispielsweise in diese Berechnungskosten die höhere Bodenrente in städtischen Verhältnissen und damit die höheren Mietkosten ein und erhöhen die Volkseinkommenszahlen, ohne dass sie mit einem höheren Wohlstand irgend etwas zu tun hätten.

Die Massnahmen, die uns Herr Genoud vorschlägt, bringen, nach Berechnungen, die mir ein Walliser übermittelt hat, dem Kanton Wallis, bezogen auf die Bilanz, also auf Budget und Rechnung dieses Kantons, sehr wenig, nämlich 2 bis 3 Millionen auf – wenn ich recht orientiert bin – über 800 Millionen. Man kann eine gewisse Kumulation nicht zu weit treiben, eine gewisse Kumulation von Massnahmen. Das Sparpaket zulasten der Kantone und vor allem zulasten der finanzstarken Kantone, die differenzierte Ausgestaltung dieses Bundesbeschlusses, indem man 200 Millionen zur Hilfe an Finanzschwache reserviert, die Kürzung der Bundeshilfe für die Hochschulen, die ja auch zur Diskussion steht, die neue Regelung zulasten der Finanzstarken beim Finanzausgleich, d. h. bei der Wehrsteuer, die wir noch zu behandeln haben, und jetzt auch noch dieser Antrag Genoud: das alles zusammen würde meiner Meinung nach weniger mit der von Herrn Genoud beschworenen Solidarität, die bereits in hohem Masse erbracht wird, sondern mit Ungerechtigkeit zu tun haben. Ich muss die Ablehnung dieses Antrages empfehlen.

Piller: Dem Minderheitsantrag unseres Kollegen Genoud werde ich zustimmen, nicht weil es mir Freude macht, finanzstarken Kantone in die Tasche zu greifen; das, Kollege Miville, das möchte ich Dir sagen, das bereitet mir sicher keine Freude. Ich betrachte es aber als den einzigen gangbaren Weg, um für die finanzschwachen Kantone dieses Sparpaket überhaupt tragbar zu machen. Es wurden gestern und heute mehrmals die Prozentrechnungen gemacht, dass eben 10 Prozent von 60 Prozent mehr ergeben als 10 Prozent von 30 Prozent. Ich habe auch schon gestern in der Eintretensdebatte gesagt, dass diese 10prozentige Kürzung von seiten des Bundes bei einigen finanzschwachen Kantonen zwangsläufig zu Steuererhöhungen führen müsse. Und es trifft letzten Endes ausgerechnet gerade diese Bürgerinnen und Bürger, die schon heute in unserem Bundesstaat die höchsten Steuern bezahlen, die einen Zusatzrappen eben ertragen müssen. Herr Bundesrat Ritschard hat gestern von den sehr guten Abschlüssen der Jahre 1979 einiger Kantone gesprochen. Ich glaube nicht, dass die finanzschwachen Kantone hier besonders aufzuführen sind; es sind nicht die, die auf besonders gute Abschlüsse blicken können.

Ich frage, ob es richtig ist, in der Zeit, wo man von Steuerharmonisierung spricht, ausgerechnet diesen Kantonen, die bereits die höchsten Steuerlasten haben – besonders bei den tiefen Einkommen –, praktisch den Zwang aufzuerlegen, ihre Steuern zu erhöhen. Ich kann für den Kanton Freiburg sprechen – es spricht eben jeder Ständesvertreter in erster Linie für seinen Kanton. Für den Kanton Freiburg wird diese Sparmassnahme vermutlich zu Mehrsteuern führen, zwangsläufig.

Nun, wenn Herr Miville sagt, dass das Steuersubstrat nicht überall ausgeschöpft wird, dann mag das vielleicht stimmen. Aber es sind nicht die Bürgerinnen und Bürger mit kleinen Einkommen, die schon jetzt am meisten zahlen, die dafür verantwortlich gemacht werden können. Es wä-

ren wiederum diese Bürgerinnen und Bürger, die diese Zusatzrapporten eben bezahlen müssten.

Es ist ja eine Uebergangslösung. Aus diesem Grunde würde ich meinen, dass mit etwas Solidarität diese Uebergangslösung doch getragen werden sollte, wie dies Herr Genoud vorschlägt, in dem Sinne, dass alle, entsprechend ihrer Kraft, hier mittragen und dass man vielleicht in zwei, drei Jahren dann doch eine bessere Verteilung erreicht. Ich bitte Sie, in diesem Sinne doch dem Antrag des Kollegen Genoud zuzustimmen.

Bürgi: Ich möchte mich nicht in das Fraktionsgespräch einmischen, das soeben zwischen den Herren Miville und Piller stattfand, sondern einfach einige Argumente zuhänden des Mehrheitsantrages der Kommission beibringen.

Wir liessen uns in der Finanzkommission eingehend über den Subventionsmechanismus orientieren, der sich durch den geplanten Abbau ergibt. Es werden zunächst im Einzelfall die Subventionen festgelegt, wie sie sich aus der jetzigen Gesetzgebung ergeben, d. h. dass die Finanzkraft hier voll berücksichtigt wird. Dann werden vom ermittelten 100prozentigen Betrag die 10 Prozent abgezogen, die als allgemeine Kürzung vorgesehen sind. Das heisst also, dass auf den verbleibenden 90 Prozent der Finanzausgleich voll spielt. Das scheint mir eine ganz wichtige Feststellung zu sein.

Einige Ueberlegungen zur Staffel von 5 bis 15 Prozent, wie sie Herr Genoud vorschlägt: Wenn Sie vom Mittelwert 10 Prozent ausgehen, gibt das Ausschläge von 50 Prozent nach unten und von 50 Prozent nach oben. Das ist etwas ganz Einzigartiges mit Bezug auf den Finanzausgleich und steht völlig einsam in der finanzpolitischen Landschaft unseres Landes. Das war ja wahrscheinlich auch der Grund – das ist das dritte Argument, das ich anführen möchte –, dass die Finanzdirektoren in ihrer überwiegenden Mehrheit dem System ihre Zustimmung gegeben haben, wie es der Bundesrat vorschlägt.

Schliesslich müssen wir auch noch eine parlamentarische Ueberlegung anstellen: Wir sind nur ein Rat, die Vorlage kommt bald in den zweiten Rat. Ich bin gewiss und darf das als mehrjähriges Mitglied dieses andern Rates hier doch anführen, dass eine Staffel, wie sie uns Herr Genoud vorschlägt, im Nationalrat nicht die geringste Chance hat. Wenn wir sie hier beschliessen würden, entsteht mit Sicherheit eine Differenz.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Muheim: Man soll in dieser Kammer nicht auf jedes Votum antworten, aber ich glaube, auf das, was Herr Miville sagte, sollte man mit einigen Worten replizieren.

Ich möchte dabei keineswegs behaupten, dass Kollege Miville nicht auch Rechtiges sagte, aber er hat die Sache sehr einseitig betrachtet. Unser Land darf nicht zu einer eidgenössischen Buchhaltung mit Konten und Kostenstellen reduziert werden. Die Zusammenarbeit und das Zusammenleben eines Volkes sowie das Zusammenwirken der Kantone ist ein Nehmen und Geben. Ich gebe zu, dass es in diesem Lande reichere Kantone gibt mit grossen Sorgen, die auch viel Geld kosten (ich denke beispielsweise an die Universitäten); es gibt aber auch andere Kantone, die mit wenig Einwohnern ebenfalls grosse nationale Aufgaben erfüllen. Ich will sie nicht aufzählen. Aber es ist eine Tatsache: Die Kraftwerke in den Bergkantonen liefern Strom mit einem sehr kleinen Entschädigungsbetrag, der in den Kantonen liegen bleibt. Dafür hat die eidgenössische Gesetzgebung sehr gut gesorgt. Aber denken wir auch an die Tatsache, wie viele ausgewiesene und gut ausgebildete kaufmännische und handwerkliche Berufsleute in die grossen Zentren gehen, dort arbeiten und an der Schaffung des Sozialproduktes mitwirken. Ich will nicht vom negativen «brain drain» der Intellektuellen sprechen; dieser ist zu manifest.

Trotzdem stellt sich hier die Frage: Wie sollen wir im konkreten Fall sachlich und vielleicht mit Verständnis die jetzt

zum Entscheid stehende Frage beantworten? Ich meine eines: Einigkeit herrscht darüber, dass die lineare Kürzung von 10 Prozent die eher schwächeren Bezüger stärker trifft. Die Frage ist auch dem Bundesrat geläufig gewesen. Er hat deshalb den Artikel 3 geschaffen.

Für mich stellt sich das Problem so: Ist Artikel 3 so konzipiert, dass er politisch, rechtlich und administrativ tragbar ist? Ich glaube, vom Rechtlichen her hat sich der Bundesrat mit Artikel 3 in eine Lage hineinmanövriert, die ich nicht bewältigen möchte. Wie soll es möglich sein, dass Sie viele Dutzende von Subventionen unter einer Härteklauseel rechtsgleich behandeln wollen? Das ist meines Erachtens schlechterdings unmöglich. Es werden einige Dutzend Amtsstellen diese Härteklauseel anzuwenden haben. Ich kann nicht einsehen, wie wir schlussendlich das erfüllt sehen sollen, was wir uns hier als Erwartung vornehmen.

Die Lösung des Bundesrates ist meines Erachtens auch administrativ nicht gut. Wir wollen eine einfachere Administration. Die Folge dieser Härteklauseel wird aber sein, dass viele Beamte sich mit Abklärungen und Abwägungen, mit Rückfragen und Untersuchungen zu befassen haben. Gestern haben wir ein brillantes Votum des Herrn Finanzministers gehört, was Ziel einer modernen Subventionspraxis sein soll. Heute machen wir das Gegenteil. Unsere Beamten im Bund werden sich damit herumschlagen, und in den Kantonen wird dasselbe der Fall sein.

Schliesslich meine ich – und das ist für mich (ich habe das anderswo auch schon geschrieben) der entscheidende Punkt –: Wir schaffen eine Situation, die die Kantone und andere Subventionsempfänger zu Wallfahrten nach Bern veranlassen. Jeder will doch von diesem Härtekontingent von 200 Millionen etwas bekommen. Dabei bleibt nach Abzug gewisser Zahlungen wie an die SBB usw. nur noch ein Teilbetrag. Ich bin dagegen, dass wir einen Staat kreieren, in dem die sogenannte Gerechtigkeit dadurch geschaffen und hergestellt wird, dass man Beamten einen derart grossen freien Raum gibt, d. h. abzuwägen: Was ist Härte? Dieser Begriff «Härte» wird bei der Vielfalt der Fälle nicht rechtsgleich anwendbar sein. Das Ergebnis: Es werden wohl jene am besten davonkommen, die die grössten «pressure groups» mobilisieren können. Das ist nach meiner Konzeption des Staates nicht von Gutem.

Den Antrag meines Kollegen Genoud werde ich daher unterstützen. Er ist auch nicht der beste, aber wesentlich besser als der des Bundesrates.

M. Dreyer: Je ne répéterai pas ce que viennent de dire M. Muheim et, auparavant, M. Genoud. Je voudrais simplement faire part ici d'une réflexion à l'endroit de ceux qui seraient tentés de suivre l'argumentation de M. Miville. Pour combattre la proposition Genoud, M. Miville invoque la disposition de l'article 3 qui prévoit des exceptions laissant la compétence au Conseil fédéral de corriger les rigueurs excessives. Si l'on devait suivre ce raisonnement, on réduirait considérablement la marge de manœuvre du Conseil fédéral en intégrant les principes de la péréquation dans l'article 3, afin de corriger les cas de rigueur lorsque les cantons sont directement intéressés. Cette marge de manœuvre, estimée à 200 millions, serait je l'espère utilisée pour les secteurs sociaux qui préoccupent légitimement les amis de M. Miville, tout comme nous d'ailleurs. Je voudrais les mettre en garde contre les conséquences du raisonnement de M. Miville qui risque de se retourner contre ceux qui espèrent bien que ces 200 millions serviraient à atténuer les rigueurs, notamment dans l'assurance-maladie.

Hefti, Berichterstatter: Der Antrag Genoud lag bereits in der Kommission vor, wo er mit 7 zu 2 Stimmen abgelehnt wurde. Wir dürfen feststellen, dass der gegenwärtige Finanzausgleich weit geht. Wir haben da einmal den Finanzausgleich über die Wehrsteuer, der noch verbessert wird mit der kommenden Vorlage über die Neugestaltung dieses Finanzausgleichs. Es gibt einzelne Kantone, die erklä-

ren, sie hätten mehr erwartet. Eine solche Enttäuschung gründet sich aber mindestens teilweise auf der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage jener Kantone und sagt nichts aus gegen die an sich ganz wesentliche Verbesserung des Finanzausgleiches durch die neue Vorlage. Ferner haben wir den Finanzausgleich in den Subventionsansätzen; er geht im Durchschnitt bis gegen das Doppelte.

Nun zu den Ungerechtigkeiten, die Kollege Genoud antönte. Sie sind keineswegs so generell, wie er das sagte. Dort aber, wo er recht hat, öffnet sich der Ausweg über Artikel 3. Dieser bringt die bessere Lösung; denn wir müssen uns auch daran erinnern, dass in den finanzschwachen Kantonen selber wieder grosse Unterschiede bestehen zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinwesen.

Zur Steuererhöhung, die Kollege Piller angezogen hat: Im allgemeinen sind heute doch eher Steuersenkungen aktuell. Das würde einfach dazu führen, dass man gegebenenfalls davon absehen müsste oder nicht so weit wie vorgesehen gehen könnte.

Ich konnte immer wieder folgendes feststellen: Die finanzstarken Kantone zeigen grosse Aufgeschlossenheit gegenüber den finanzschwachen und erbringen entsprechende Leistungen. Nun möchte ich mich an uns finanzmittelstarke und die finanzschwachen Kantone wenden: Ueberspannen wir den Bogen nicht. Erwecken wir nicht bei den finanzstarken Kantonen den Eindruck, wir wollten ihr Verständnis allzu sehr ausnützen. Das könnte einmal zu unliebsamen Rückschlägen führen in bezug auf die Haltung der finanzstarken Kantone, und dem sollten wir heute mit einem klugen Sinn für das, was es noch erträgt, vorbeugen.

Bundesrat Ritschard: Ich habe Ihnen gestern schon gesagt, dass alle diese Kürzungen – zwei sollen ja jetzt wegfallen – für die finanzschwachen Kantone 51 Millionen Franken ausgemacht hätten. Wir haben im Bericht zu diesem Sparpaket ausdrücklich geschrieben, dass wir mit den 200 Millionen Franken für Härtefälle eben diese Auswirkungen in den finanzschwachen Kantonen mildern wollen. Weil für jene Kantone höhere Subventionssätze gelten, werden sie von einem prozentualen Abzug stärker betroffen als die finanzstarken Kantone. Etwa in der Grössenordnung von 25 Millionen Franken werden die finanzschwachen Kantone hier begünstigt sein. Sie werden damit von der 10prozentigen Kürzung weniger belastet.

Selbstverständlich kann man das tun, was Herr Genoud vorschlägt. Wir haben die Berechnung angestellt; das liess sich aufgrund der Finanzausgleichsbestimmungen ohne weiteres abstimmen. Aber ich glaube – gerade aus den Gründen, die Herr Hefti zuletzt erwähnt hat –, dass es besser ist, bei diesen 10 Prozent zu bleiben.

Ich muss etwas korrigieren, was Herr Muheim hier darlegte. Ich habe schon seinen Artikel in seinem Leibblatt gelesen und war sehr erstaunt über die Auslegung, die er da gibt. So geht es nicht, Franz Muheim. Man wird da nicht einzelne Subventionsbezüge als Härtefall bezeichnen können, sondern ganze Kategorien. Wir haben dargelegt, dass in diesen 200 Millionen des Fonds zunächst einmal Platz haben muss, was schon zugesichert ist. Das macht annähernd 50 Millionen Franken aus, die der Bund als Subvention schon schriftlich zugesichert hat. Gemäss einem früheren Bundesgerichtsentscheid darf da nicht mehr gekürzt werden. Ferner kommt zum Zug die Berglandwirtschaft, die ausgenommen werden soll, dann die finanzschwachen Kantone (ich habe von diesen 25 Millionen gesprochen).

Schliesslich wurde von den Krankenkassen und den Hochschulen, aber auch von anderen Dingen gesprochen. Für all das werden die 200 Millionen Franken nicht ausreichen. Wir werden Kriterien suchen müssen, nach denen wir vorgehen können. Aber niemals wird hier der einzelne Subventionsbezüge angeschaut und kann dann nach Bern pilgern. Das ist völlig undenkbar. Vielmehr werden hier Kategorien als Härtefall gesamthaft ausgenommen, alles andere wird betroffen. Eine andere Auslegung ist da nicht

möglich. Franz Muheim muss das im «Vaterland» korrigieren, wenn er mit uns ehrlich sein will

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Genoud

14 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

24 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der... Folge der linearen Kürzung jährlich mindestens 360 Millionen Franken erreichen.

Abs. 2

Minderheit

(Belser)

Ausgenommen von der Herabsetzung der Bundesleistungen gemäss Artikel 2 sind die Bundesbeiträge an die Krankenkassen.

Antrag Gadiant

Abs. 1

Der Bundesrat... mindestens 300 Millionen Franken erreichen.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

Le... 360 millions de francs par année.

Al. 2

Minorité

(Belser)

Les subventions fédérales aux caisses-maladie ne sont pas comprises dans la réduction des prestations de la Confédération prévue à l'article 2.

Proposition Gadiant

Al. 1

Le... 300 millions de francs par année.

Hefti, Berichterstatter: In der Botschaft, d. h. im Legislaturfinanzplan, hat der Bundesrat die Promise abgegeben, dass die Entwicklungshilfe keiner Kürzung unterliege. Von dieser Promise ist der Bundesrat von der Kommission mit 5 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen entbunden worden. Bei Absatz 1 liegt ein Antrag Gadiant vor, und bei Absatz 2 ein Antrag Belser. Ich beantrage, zuerst das Wort Herrn Kollege Gadiant zur Begründung seines Antrages zu geben.

Abs. 1 – Al. 1

Gadiant: Ich beantrage Ihnen, den Mindestbetrag für die gesamthaft nach diesem Erlass vorgesehenen Einsparungen von 360 Millionen Franken um 60 Millionen Franken auf 300 Millionen zu reduzieren. Es geht darum, eine noch einigermaßen wirksame Möglichkeit zur Erfassung der ausgesprochenen Härtefälle im Sinne von Artikel 3 zu schaffen. Bekanntlich hat sich der Bundesrat dafür lediglich eine Manövriermasse von 200 Millionen reserviert. Es wird sofort ersichtlich, dass mit dieser Reserve eine solche Zielsetzung nicht verwirklicht werden kann. Sie muss erhöht werden, wenn es gelingen soll, die nicht zu bestreitenden Härten der linearen Herabsetzung zu mildern und wenigstens in diesem noch verbleibenden sehr begrenzten Rahmen differenzierte, vor allem auch Widersprüche vermeidende Kürzungen vorzunehmen. Eine grobe Berechnung zeigt, dass von den zur Verfügung stehenden 200 Millionen Franken allein zirka drei Viertel beansprucht würden mit dem Defizitausgleich an die SBB von zirka 80 Millionen, mit den dringend nötigen Beiträgen an die Bergland-

wirtschaft und mit den Entlastungen zugunsten der finanzschwachen Kantone. Berücksichtigt man des weiteren die Tatsache, dass die Krankenkassen und ihre Versicherten niemals in der Lage sein werden, einen jährlichen Ausfall von 88 Millionen Franken, der durch den zehnprozentigen linearen Abbau entstehen würde, zu verkraften, dass auch hier eine rigorose Korrektur erfolgen muss, wird unverkennbar, dass mit dem vorgesehenen Pufferbetrag dem Bundesrat nicht einmal eine minimale Flexibilität verbleibt. Er verliert damit die Möglichkeit, gestaltend einzugreifen und der starren Regelung wenigstens dort noch die Spitze zu brechen, wo sie sich besonders drastisch und ungerecht auswirkt. Wird jedoch die wünschbare Manövriermasse entsprechend unserem Antrag um zirka 60 Millionen Franken erhöht, wird man einen angemessenen Teil dieser Mittel in kulturellen und sozialen Belangen, ergänzend auch für die Berglandwirtschaft, einsetzen können. Wir haben gestern von der Höhe des entsprechenden Ausfalles vernommen und wissen, dass hier eine ergänzende Unterstützung dringend nötig ist.

Vor allem aber werden wir damit in der Lage sein, auch die Privatbahnen genau gleich wie die SBB aus dieser Reserve für den durch die lineare Kürzung entstehenden Ausfall zu entschädigen. Der Fehlbetrag bei den SBB muss ja auch in zwei Teile zerlegt werden – ich habe das in der Eintretensdebatte angedeutet –: in ein echtes Defizit, das durch überhöhten Aufwand für die erbrachten Dienstleistungen entsteht und bei entsprechender Ertragssteigerung vermieden werden kann. Dann gibt es aber auch Verkehrsdienstleistungen mit gemeinwirtschaftlichem und sozialpolitischem Charakter, die nicht erwirtschaftet werden können. In deren Genuss gelangen in erster Linie die SBB-Kantone und ihre Bewohner. Ein wesentlicher Teil des erwähnten Betrages von 80 Millionen Franken, den wir aus der Manövriermasse heraus zwingend zu finanzieren haben, dient solchem Zweck. Aber auch die angestrebte Erhöhung des Dotationskapitals muss unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Es erscheint daher ohne Zweifel nicht gerechtfertigt, dass man den Privatbahnen im gleichen Atemzug in rechtungleicher Behandlung die Beiträge in den zentralen Bereichen der Tarifannäherung, der Abgeltung und des Defizitausgleichs, reduziert. Wir haben zum Beispiel in Graubünden 21 Kilometer Bundesbahnlinie und über 400 Kilometer Privatbahnen.

Gesamthaft könnte der Bund in den erwähnten Sektoren mit der beabsichtigten linearen Kürzung eine Einsparung von 18,4 Millionen Franken erzielen, bei der Tarifannäherung rund 8 Millionen Franken, 6,6 Millionen bei den Defizitbeiträgen und 3,8 Millionen bei den Abgeltungsbeträgen. Mit der beantragten zusätzlichen Reserve wird dies nicht zwingend nötig; allermindestens hätte man eben die Möglichkeit, den hier unverkennbar auftretenden Härten die Spitze zu brechen. Mindestens dürften die Beiträge für die Tarifannäherung und jene an die Defizite in diese Kategorie der Härtefälle fallen. Der Ausfall bei der Tarifannäherung und Abgeltung wird sich ja wiederum voll in die Defizite hinein auswirken, und den Beitrag an die so entstehenden Defizite würde dann der Bund wiederum linear zu kürzen haben, eine doppelte Belastung, die nicht in Kauf genommen werden kann. Die Montreux–Oberland-Bahn zum Beispiel: sie bekommt für den Tarifaufgleich 3 Millionen Franken vom Bund, für die Abgeltung 776 000 Franken und an die Defizitbeiträge 2,8 Millionen Franken. Für eine relativ kleine Bahn hat ein Ausfall von 658 000 Franken (10 Prozent), der entstehen würde, ganz klare Auswirkungen in die Defizitposition hinein. Oder die Furka–Oberalp-Bahn mit einem Defizitbeitrag von 8,1 Millionen, mit 3,6 Millionen für die Tarifannäherung und rund 1,15 Millionen Franken für die Abgeltung verliert durch die Kürzung zirka 1,3 Millionen Franken. Von der Rhätischen Bahn nicht zu sprechen, die unter diesen Titeln insgesamt 4 Millionen Franken Einbusse erleiden würde.

Eine erhöhte Flexibilität durch die zusätzlich zu schaffen- de Manövriermasse erscheint aber auch um so dringlicher,

als uns die Auswirkungen der linearen Kürzung keineswegs ausreichend bekannt geworden sind. Es war nicht möglich, die von Herrn Genoud gestern geforderte Konkretisierung vorzunehmen. Es war nicht möglich, dieses Buch der sieben Siegel, das Herr Guntern gestern erwähnt hat, zu entblättern. Wir haben unter den gegebenen Voraussetzungen Verständnis dafür. Mit der Gutheissung unseres Antrages – um die gestern gefallenen Formulierungen zu verwenden – werden wir das Sparpaket anderseits nicht zerreden; es wird kein Block herausgebrochen, System und Konzept bleiben erhalten, werden nicht tangiert. Wir haben auch Vertrauen in den Bundesrat, dass er es verstehen wird, trotz der von Herrn Muheim heute aufgezeigten Schwierigkeiten, in diesen verschiedenen Belangen den Weg zu finden, aber wir müssen ihm einfach hier die erforderlichen Mittel in die Hand geben. Wir tun es, wenn man die Manövriermasse im dargelegten Sinne etwas erhöht. Ich ersuche Sie daher, meinem Antrag auch aus diesem Grunde zu entsprechen.

Hefti, Berichterstatter: In der Kommission ist der Betrag dieser 360 Millionen ebenfalls diskutiert worden, aber im umgekehrten Sinne, ob nicht eine Erhöhung stattfinden sollte. Man hat das abgelehnt aus der Ueberlegung heraus – wie ich bereits in den einleitenden Worten sagte –, dass allzu plötzliche und bruske Massnahmen auch wieder ihre Nachteile bringen können. Ich kann diesbezüglich auf die Ausführungen von Herrn Kollega Gadiant verweisen. Aber diese 360 Millionen bilden nun das Minimum.

Was die Verkehrsprobleme betrifft, so dürften sich diese einer Lösung entgegenführen lassen mit den neuen Verkehrskonzeptionen, deren Behandlung uns bevorsteht. Sie sollen nicht vorweggenommen werden. Wenn ich mich an das gestrige Votum erinnere bezüglich der Lebensmittel, so glaube ich doch, dass da vielleicht die richtigen Proportionen etwas verlorengegangen sind.

Weber: Ich sehe den Antrag Gadiant im Zusammenhang mit dem Antrag Belser. Auf der einen Seite hat sich der Bundesrat eine Manövriermasse von 200 Millionen Franken ausbedungen; auf der anderen Seite steht der Katalog der Härtefälle, die zur Berücksichtigung angemeldet worden sind.

Ich frage nun konkret den Bundesrat an: Glaubt er, mit 200 Millionen Franken auszukommen, um die wirklichen Härtefälle zu vermeiden? Herr Bundesrat Ritschard hat gestern mit Recht gesagt, dass wir das Volk nicht enttäuschen dürften und dass es Erwartungen setzt in diese Massnahmen, die nun eingeleitet werden. Aber wir dürfen auch die Betroffenen, die eventuell mit den Härtefällen noch leben müssen, nicht enttäuschen. Es darf nicht eine Alibiübung sein. Ich frage deshalb den Bundesrat: Glaubt er, mit diesen 200 Millionen Franken auszukommen? Wären nicht eben diese zusätzlichen 60 Millionen Franken noch nötig? Ich denke da speziell an die Krankenversicherung und andere Probleme, die berücksichtigt werden müssen. Es dürfen nicht leere Versprechungen bleiben.

Sollten diese 200 Millionen Franken doch etwas knapp sein, dann sähe ich mich veranlasst, dem Antrag Gadiant zuzustimmen.

Bundesrat Ritschard: Ich kann Ihnen den Katalog der Härtefälle nicht bekanntgeben. Ich kenne ihn im einzelnen noch nicht; wir müssen ihn im Bundesrat sehr gründlich überprüfen.

Selbstverständlich ist es so: Je grösser die Manövriermasse ist, desto leichter wird es sein, Härtefälle zu berücksichtigen. Aber jede Reduktion führt natürlich auch zu weniger Einnahmen. Wenn wir nun noch, wie das Herr Gadiant aus verständlichen Gründen wünscht, die Privatbahnen ausnehmen müssen, dann werden möglicherweise nicht einmal diese 60 Millionen mehr ausreichen. Das wird dann ausserordentlich schwierig. Ich bin also nicht in der Lage, Ihnen den Katalog bekanntzugeben. Ich weiss nicht, was wir in der Entwicklungshilfe machen, was wir mit den

Hochschulen machen; eventuell werden wir hier nur Beiträge an die finanzschwachen Kantone ausrichten. Ich kann Ihnen also diesen Katalog nicht bekanntgeben. Es wird sicher eine schwierige Übung sein, die erleichtert wird, wenn man mehr Geld zur Verfügung hat. Wir beraten hier ein Sparpaket!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Gadiant	13 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	15 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Belser, Sprecher der Minderheit: Ausnahmen sieht man nicht gerne; soviel habe ich gemerkt. Man sollte aber zumindest dort Ausnahmen prüfen, wo man durch frühere Beschlüsse Sonderfälle, ja Ausnahmen geschaffen hat. Das ist bei den Beiträgen an die Krankenkassen nun wirklich der Fall. 1977 wurden diese Beiträge an die soziale Krankenversicherung auf dem Stand von 1976 festgeschrieben; ohne Aenderung der übertragenen Verpflichtungen führte diese Festschreibung der Beiträge natürlich zu höheren Prämien. Gegen die Kostensteigerung im Gesundheitswesen konnte noch kein Heilmittel gefunden werden. Sie liegt ja ordentlich über der allgemeinen Teuerung.

Wenn man heute die Beiträge an die soziale Krankenversicherung nicht ausklammert, schafft man gerade mit den Krankenkassen eine Ausnahme gegenüber andern, die von der linearen Kürzung betroffen werden. Die Ausgangsbeiträge für die Beitragsleistungen steigen mit der Teuerung ja munter weiter an. Dann wird erst dieser Endbeitrag des Bundes, der meistens auf einem prozentualen Satz beruht, gekürzt. Für die Krankenkassen bleiben sie auf dem Stand 1976. Die realen Zuwendungen sinken also während der Dauer des Beschlusses für die Krankenkassen kumulativ. Durch die Festschreibung der Beiträge leistet doch die Krankenversicherung schon seit Jahren ihren Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen. Sie wird das auch in Zukunft tun. Jetzt ist die Teilrevision des KUVG fällig. Ich bin froh, dass gestern in der Eintretensdebatte Herr Guntern auch eine ähnliche Auffassung vertreten hat.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Heftli, Berichterstatter: Die Kommission hat den Antrag Belser mit 7 zu 1 Stimmen abgelehnt, und zwar aus der Ueberlegung, dass man hier im Gesetz keine Ausnahmen schaffen solle, dass man das dem Bundesrat überlassen solle, der sicher auch die Ueberlegungen, die nun Herr Kollega Belser angestellt hat, mit in Erwägung zieht. Wenn wir hier an einem Ort mit gesetzlichen Ausnahmen beginnen, dann können wir die Flut nicht mehr aufhalten; wir erhalten Löcher, so dass nachher das Fass leer sein wird. Die Kommission empfiehlt Ihnen daher, den Antrag Belser abzulehnen und beim Antrag des Bundesrates zu bleiben.

Frau Lieberherr: Die Krankenversicherung ist offensichtlich das Stiefkind unserer schweizerischen Sozialpolitik. Bei allen andern Sozialversicherungen ist die Finanzierung gesichert. Nur bei den Krankenkassen nicht, und ausgerechnet da sollen noch Abstriche bei den Bundesbeiträgen gemacht werden. Dabei spielen diese Bundesbeiträge in der Krankenversicherung eine für das Funktionieren des Systems ausschlaggebende Rolle. Nur dank diesen gezielten öffentlichen Leistungen ist es möglich, dass praktisch das ganze Volk die Risiken der Krankheit in freiwilliger Solidarität trägt. Wenn Sie die bereits jährlich um über 150 Millionen Franken gekürzten Bundesbeiträge an die Krankenkassen nochmals um jährlich 88 Millionen kürzen, überspannen Sie den Bogen dieser freiwilligen Solidarität. Ausserdem – und dies ist besonders wichtig – sind die Krankenkassenprämien auf einer Höhe angelangt, dass sie bereits heute für viele Betagte und manche junge Familie eine ganz ausserordentliche Belastung darstellen. Und diese Krankenkassenprämien steigen nicht etwa nur im gleichen Ausmass wie die AHV-Rente oder das Familien-

einkommen an, sondern viel stärker. Aus diesem Grunde ist es in höchstem Masse unsozial, die Bundesbeiträge nochmals zu kürzen. Im übrigen möchte ich doch auch noch darauf hinweisen, dass wieder einmal die Frauen in der Krankenversicherung von der beabsichtigten Kürzung am meisten betroffen würden. Statt ihnen endlich die gleichen Prämien wie den Männern zuzugestehen, wie das in der sozialen Krankenversicherung in ganz Europa sonst ausnahmslos der Fall ist, kürzt man bei ihnen den ausgleichenden Bundesbeitrag in Franken und Rappen am stärksten. Vom Abbau um 88 Millionen Franken entfallen nicht weniger als 60 Millionen Franken auf den Ausgleich der Frauenprämien und 8 Millionen auf die Reduktion der Kinderprämien. Diesen Affront sollten Sie sich gegenüber den Frauen und den Familien nicht leisten.

Ich bitte Sie daher dringend, dem Antrag Belser zuzustimmen.

Guntern: Ich habe meinen Standpunkt in bezug auf die Krankenkassen bereits gestern dargelegt. Ich möchte mich nicht wiederholen. Ich danke Herrn Bundesrat Ritschard für die Zusicherung, dass eine spezielle Lösung gesucht wird, und ich glaube, dass Herr Bundesrat Ritschard diese Lösung auch finden wird.

Wir haben eine spezielle Situation in dem Sinne, dass schon vor einigen Jahren plafoniert worden ist und dass der Betrag auf 880 Millionen Franken begrenzt ist. Ich habe Ihnen gestern gesagt, dass somit die Krankenkassen schon zur Kasse gebeten worden seien und dass es nicht ganz richtig sei, dass die Krankenkassen nun nochmals zur Kasse gebeten werden. Wenn wir den Beitrag des Bundes auseinandernehmen, so stellen wir fest, wie Frau Lieberherr dargelegt hat, dass rund 600 Millionen Franken von diesen 880 zugunsten der Frauen geleistet werden. Das ist auch richtig, denn Frauen tragen ein grösseres Risiko als die Männer. Dies ist auch verständlich, weil sie ja schliesslich die Kinder gebären müssen. Nun schreibt der Bund vor, dass die Prämie im Vergleich zu jener der Männer nicht mehr als 10 Prozent höher liegen darf, und ich glaube, dass in diesem Punkte keine Kürzungen getätigt werden dürfen. In bezug auf die Kinder sind es 80 Millionen Franken, die von seiten des Bundes geleistet werden. Auch hier bin ich gegen eine Kürzung, weil es mir richtig scheint, dass zugunsten von kinderreichen Familien eine zusätzliche Leistung von seiten des Bundes erbracht wird. Selbstverständlich darf diese Kürzung nicht zulasten der Bergbevölkerung und der Invaliden gehen. Aber es gibt Posten, die meiner Ansicht nach überprüft werden können. Der Bund leistet beispielsweise 10 Millionen Franken für Tbc-Kranke. Wir wissen, dass die Tbc-Krankheit zurückgegangen ist, so dass hier wahrscheinlich eine Kürzung nicht sehr stark ins Gewicht fallen würde. Der Bund leistet auch für verschiedene andere Sozialauflagen Beiträge an die Krankenkassen – zum Beispiel Entwöhnungskuren usw. Da kann noch etwas gemacht werden. Ich habe aber Vertrauen in den Bundesrat. Es ist nicht notwendig, dass wir einen speziellen Artikel aufnehmen, der die Krankenkassen ausnimmt, sondern ich glaube, dass der Bundesrat dies im Rahmen seiner Kompetenz tun kann. Ich bin daher der Auffassung, dass wir nicht unbedingt dem Antrag Belser zustimmen müssen, um den Krankenkassen helfen zu können.

Andermatt: Erlauben Sie mir noch zwei Ergänzungen zu den Ausführungen von Herrn Kollega Belser. Herr Kollega Belser hat ausführlich darüber berichtet, was die Krankenkassen alles zu bezahlen haben und welch ein Unglück für die Krankenkassen entstehen würde, wenn nun diese 88 Millionen Franken gestrichen würden.

Ich erlaube mir, Ihnen einfach noch einige Zahlen zur Entwicklung der Reserven der Krankenkassen zu nennen. Ende 1976 betrugen die Reserven der Krankenkassen 1,298 Milliarden Franken. Auf Ende 1977 – als bereits die sogenannten Kürzungen oder festgeschriebenen Subventionen

sich auswirkten – haben die Krankenkassen die Reserven um rund 200 Millionen weiter äufnen können. Ich habe erfahren, dass per Ende 1978 – wiederum gesamthaft gesehen – ein sehr guter Abschluss gemacht werden konnte; mit andern Worten können wir annehmen, dass Ende 1978 mindestens 1,8 Milliarden Franken Reserven vorhanden waren, Ende 1979 dürfte die 2-Milliarden-Grenze erreicht sein. Die Zahlen sind nicht erhältlich, aber die Entwicklung scheint so zu verlaufen. Nun muss ich schon sagen: Wenn der Bund derart unter Finanzknappheit leidet und wir den Krankenkassen die Subventionen immer wieder auszahlen, so dass noch grosse Reserven geäufnet werden können, dann darf man nicht – wie das Frau Lieberherr gesagt hat – sagen, die Krankenkassen würden wie Stiefkinder, ja sogar asozial behandelt. Ich bin durchaus der Auffassung, dass diese 88 Millionen durch die Krankenkassen verkraftet werden könnten, und zwar ohne dass auch nur ein Rappen an Prämienerrhöhungen nötig wäre. Ich bitte Sie, den Antrag Belser abzulehnen.

Knüsel: Ich glaube, man muss die Vorgeschichte der sozialen Krankenversicherung zur Kenntnis nehmen, die zum heutigen Zustand einer Plafonierung der Bundesbeiträge auf 880 Millionen Franken geführt hat. Auf Kosten der Krankenkassen sind bereits 600 Millionen Franken gespart worden. Ich habe grosses Verständnis für eine mittlere Familie, beispielsweise mit vier Kindern, die heute – wenn sie gegen die Folgen von Krankheit genügend versichert sein will – mit Aufwendungen rechnen muss, die bis über 3000 Franken im Jahr ausmachen. Für ein mittleres Einkommen ist das zweifellos – zusammen mit der Unfallversicherung – kein Pappenstiel.

Die Krankenversicherungen haben im übrigen von seiten des Bundes Auflagen erhalten – nebst einer Beitragsplafonierung auf 880 Millionen –, die recht ansehnlich sind. Ich möchte daran erinnern, dass bei den Krankenkassen Privatassekuranzen weitgehend unterbunden wurden.

Ein anderes Problem kommt dazu. Herr Kollege Belser schlägt vor, die Krankenkassen sollten von den Kürzungen generell ausgenommen werden. Ich bin hier vielleicht etwas befangen. Nachdem Herr Bundesrat Ritschard aber gestern beim Eintreten die Zusicherung gemacht hat, er sei auf dem Wege, mit den Krankenkassen eine Lösung zu finden, die von beiden Seiten akzeptiert werden könne, glaube ich, sollten wir die erforderliche Verständigung dem Bundesrat überlassen.

Herr Bundesrat Ritschard – unser Finanzminister – kennt ja die Solothurner Szene von früher her, als er noch Finanzminister des Kantons Solothurn war. Ich glaube, es sollte möglich sein, einen Weg zu finden, der beide Seiten zu befriedigen vermag. Ich befürchte, dass andernfalls auch auf anderen Gebieten Spezialanliegen angemeldet werden, die man durchzusetzen versuchen wird, die aber dem Ganzen nicht zu dienen vermögen. Das Problem der Krankenkassen liegt schwer in der Luft. Wir müssen es lösen. Aber ich bin überzeugt – nach den Zusicherungen von Herrn Bundesrat Ritschard –, dass hier ein akzeptabler Weg gefunden werden kann. Ich bitte sehr darum.

Frau Lieberherr: Diese Frage der Krankenkassen ist für uns ausserordentlich wichtig. Ich habe schon einige Male erwähnt: Es ist uns in Aussicht gestellt worden, dass am Sozialen nicht gespart werde. Die Krankenkassen bilden einen Schwerpunkt unseres sozialen Systems. Ich wende mich gegen das, was Herr Andermatt gesagt hat: Die Krankenkassen könnten diese Beträge ohne grosse Mühe verkraften. Das kommt sehr auf die einzelne Krankenkasse an. Es gibt solche, die gut stehen, aber auch andere, die schlechter stehen. Wie wollen Sie das den Leuten erklären? Zum Beispiel den Frauen oder Familien, die nun zufällig in einer Krankenkasse sind, die eben gerade nicht gut steht und darum ihre Prämien stark wird erhöhen müssen? Herr Knüsel hat darauf hingewiesen, wie gross diese Belastung ist. Wenn eine Familie 3000 Franken pro Jahr

für diese Aufwendungen aufbringen muss, ist das für ein unteres Budget ein ausserordentlich hoher Posten.

Ich darf Ihnen sagen: Wenn hier nicht Klarheit geschaffen wird, werden diese Leute sehr verunsichert. Auch die Fraktion der Sozialdemokraten vertraut natürlich voll auf die Äusserungen von Herrn Bundesrat Ritschard. Aber er entscheidet ja nicht allein; er ist Mitglied einer Kollegialbehörde. Wir haben eine ganze Reihe von Ratsmitgliedern hier, die auch Mitglied einer Kollegialbehörde sind, und diese wissen: Wir können nie eine Versicherung abgeben, ohne dass wir einen Entscheid durch die Kollegialbehörde erwirkt haben. Und wenn Herr Bundesrat Ritschard, der ein soziales Herz hat – nicht nur ein sozialdemokratisches – sagt, er werde versuchen, das unterzubringen, so glaube ich ihm dies; aber ich bin nicht sicher, ob er das beim Bundesrat durchbringt.

Ich bitte Sie also, hier eine klare Situation zu schaffen. Ich bin überzeugt, dass unser Volk, das für Sparen ist und für gesunde Finanzen einsteht, die entsprechenden Opfer bringen wird. Ich erinnere Sie daran: Wir haben gestern über die Brotverbilligung gesprochen, wobei ich erklärte, ich würde keinen Antrag stellen, die Verbilligung sei nicht aufzuheben. Wir würden in diesen sauren Apfel beissen, obwohl das eine starke Belastung gerade der einkommensschwachen Familien und Alleinstehenden sein wird. Heute könnten wir einen Ausgleich schaffen, indem unser Rat beschliesst, in der wichtigen Frage der Krankenversicherung klare Verhältnisse zu schaffen. Wir stärken damit die Stellung des Herrn Bundesrats Ritschard, indem er dem Bundesrat gegenüber erklären kann: Dieser Rat wünscht eine Entlastung gerade der Frauen und der Familien.

Herr Guntern hat vom kleineren Risiko der Frauen gesprochen. (Er hat natürlich nur die Krankenversicherung gemeint; sonst sind wir selbstverständlich kein Risiko.) Gestern hatte er erklärt, warum die Frauen grössere Kosten verursachen. Das möchte ich hier auch einmal klargestellt haben, warum die Frauen grössere Kosten verursachen. Es ist nicht etwa so, dass das nur wegen der Mutterschaft ist, obwohl die Mutterschaft ja glücklicherweise keine Krankheit ist, aber eben die Krankenversicherung belastet. Es gibt aber eine ganze Reihe von Krankheitskosten bei den Männern, die nicht über die Rechnung der Krankenkassen laufen. Es gibt die Abgeltung der Krankenleistungen über die SUVA und die Militärversicherung. Man hat noch nie eine klare Auflistung der Krankenkosten sowohl bei den Männern als bei den Frauen gemacht. Die Kommission für Frauenfragen hat vor einem Jahr einmal beantragt, diese Liste zu erstellen, damit uns Frauen nicht immer wieder vorgeworfen werden kann, wir seien ein grösserer Kostenfaktor in der Krankenversicherung.

Ich wiederhole: Die Krankenversicherung bildet einen Schwerpunkt in unserem sozialen System. Kranksein bedeutet die grösste Belastung für einen Menschen. Helfen Sie mit, dass er diese Krankheit leichter tragen kann, indem er nicht allzuviel für die Krankenversicherung aufwenden muss.

Belser: Die Milliardenbeträge von Herrn Andermatt dürfen nicht ganz unpräzisiert im Raum stehen bleiben. Es stimmt, die Krankenkassen haben einen Sicherheitsfonds. Dieser Sicherheitsfonds ist ihnen durch eine bundesrätliche Verordnung vorgeschrieben. Je nach dem versicherten Bestand hat er 15 bis 20 Prozent der Jahresausgaben zu betragen. Die Erfahrungen haben die Krankenkassen gelehrt, dass er ungefähr 30 Prozent betragen soll. Die Summen, die Sie genannt haben, entsprächen entweder 29 oder 33 Prozent der Jahresausgaben. Man kann hier also nicht von einer Anhäufung von Vermögen, die unangebracht wäre, sprechen. Man muss auch klar sagen, dass diese Vermögen ausschliesslich den Versicherten zugute kommen. Das muss man hier berücksichtigen. Deshalb erachte ich auch das nicht als Argument gegen meinen Antrag.

Bundesrat Ritschard: Es ist richtig, wie Herr Andermatt gesagt hat, dass es Krankenkassen gibt, die grössere als die vorgeschriebenen Reserven haben, aber es ist eine Minderheit von Kassen; es sind vor allem jene, die eine besonders günstige Zusammensetzung haben.

Wir haben im Bundesrat – Frau Lieberherr, also die Kollegialbehörde – uns bei der Beratung dieser Vorlage darüber Rechenschaft gegeben, dass die Krankenkassen bereits einmal – oder sogar zweimal – und für dauernd gekürzt worden sind. Ich glaube, Herr Belser hat gestern die Zahlen genannt, die sie verloren haben. Es geht gegen die 600 oder 700 Millionen Franken. Aus diesem Grunde glauben wir, dass für die soziale Krankenversicherung eine differenzierte Lösung gesucht werden muss.

Das Departement des Innern, das hier zuständig ist, wird mit den Organen der Schweizerischen Krankenkassen über diese Sache verhandeln, weil wir – wie das Herr Guntern angetönt hat – diese Kürzung möglicherweise nicht einfach generell vornehmen können. Andererseits wird kaum alles als Härtefall anerkannt werden können, weil da differenzierte Möglichkeiten durchaus denkbar sind. Hier ist sich der Bundesrat – und nicht etwa nur ich – durchaus einig. Ich habe das noch vor dieser Beratung – nach den Beratungen in den Kommissionen – beim Bundesrat zur Sprache gebracht. Wenn ich hier etwas in Aussicht gestellt habe, dürfen Sie annehmen, dass ich das nicht aus dem hohlen Bauch tue. – Aber wir haben doch etwas Bedenken – sie sind genannt worden von Herrn Präsident Hefti –, dass wir in diesem Erlass anfangen, die Ausnahmen aufzuzählen. Wenn wir das bei den Krankenkassen tun, dann müssen wir es mit dem gleichen Recht auch mit der Berglandwirtschaft tun. Dann sind aber auch die finanzschwachen Kantone aufzuführen, was sofort zu Weiterungen führen müsste, die kaum mehr aufzuhalten wären. Deshalb muss ich Sie bitten, den Antrag Belser abzulehnen. Ich glaube, dass er vielleicht nicht im generellen Sinn, sondern im Sinne von Herrn Guntern, zu seinem Recht kommen wird.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit
Dagegen

9 Stimmen
26 Stimmen

Art. 3a

Antrag der Kommission

Der Bundesrat kann für bestimmte Bereiche oder in gewissen Fällen von den sonst für die Ausführung der beitragsberechtigten Vorhaben geltenden Vorschriften Ausnahmen bewilligen.

Art. 3a

Proposition de la commission

Le Conseil fédéral peut autoriser des exceptions aux prescriptions en vigueur concernant l'exécution des projets bénéficiant de subventions, en faveur de domaines particuliers ou dans certains cas.

Hefti, Berichterstatter: Mit Subventionen sind vielfach Auflagen verbunden, zum Beispiel bezüglich Grösse von Gebäuden, Breite, Steigung und Radien von Strassen. Schon verschiedentlich wurden in konkreten Fällen diese Auflagen als zu perfektionistisch betrachtet. Artikel 3a gibt die Möglichkeit, dem Abhilfe zu schaffen, wobei aber der Entscheid beim Bundesrat liegt.

Kommission und Bundesrat beantragen Annahme dieses Artikels.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1

Herabgesetzt werden alle für die Jahre nach 1980 zu leistenden Zahlungen ...

Abs. 2

Streichen

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1

Seront réduits tous les paiements à effectuer pour les années postérieures à 1980 ainsi que les engagements prévus pour ces années-là.

Al. 2

Biffer

Hefti, Berichterstatter: Bei Absatz 1 geht es um die Frage der Dauer des Erlasses; diese behandeln wir bei Absatz 6. Absatz 2 finden Sie heute – wie bereits gesagt – als Absatz 2 von Artikel 1.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

... erfordert, können während der Geltungsdauer dieses Beschlusses fällige Zahlungen höchstens ...

Art. 5

Proposition de la commission

..., les paiements échus pendant la durée d'application du présent arrêté, pourront être différés...

Hefti, Berichterstatter: Diese Aenderung stünde auch wieder im Zusammenhang mit der Dauer in Artikel 6.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Er tritt am 1. Januar 1980 in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten der ersten Stufe der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Antrag Lieberherr

Abs. 2

Nach Entwurf des Bundesrates

Antrag Guntern

(Text der Kommission)

Abs. 2

... zwischen Bund und Kantonen, längstens bis zum 31. Dezember 1985.

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Il entre en vigueur le 1er janvier 1981 et a effet jusqu'à l'entrée en vigueur de la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Proposition Lieberherr

Al. 2

Selon le projet du Conseil fédéral

Proposition Guntern

(texte de la commission)

Al. 2

...entre la Confédération et les cantons, au plus tard jusqu'au 31 décembre 1985.

Hefti, Berichterstatter: Bei Artikel 6 geht es um die Dauer dieses Beschlusses. Dass er befristet sei, war von Anfang an unbestritten. Der Bundesrat möchte ihn auf die Jahre 1981 und 1982 beschränken.

Die Kommission schlägt vor, in Analogie zu den Verfassungsbestimmungen über Stempel und Alkohol die Befristung in Zusammenhang zu bringen mit dem Inkrafttreten der ersten Etappe der Aufgabenteilung Bund/Kantone, und dementsprechend finden Sie den Antrag der Kommission auf der Fahne.

Es liegt ein Antrag von Frau Kollegin Lieberherr vor, zurückzugehen zur Version Bundesrat. Wir haben wiederum den Antrag von Herrn Kollegin Guntern, ein Datum festzusetzen, und zwar den 31. Dezember 1985. Ich nehme an, dass aufgrund der Abstimmungen bei der ersten und dritten Vorlage wir auch diesem zustimmen würden.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Frau Lieberherr: Entschuldigen Sie, dass ich schon wieder das Wort ergreifen muss, aber nachdem ich einen Antrag gestellt habe, muss ich ihn selbstverständlich begründen.

Im fraglichen Artikel schlägt der Bundesrat in Absatz 2 vor, die Gültigkeit des Beschlusses bis 31. Dezember 1983 zu begrenzen. Dieser Zeitpunkt wurde nicht etwa zufällig gewählt. Er entspricht nämlich genau dem Datum, an dem für das Inkrafttreten der ersten Massnahmen die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ins Auge gefasst wurde. Mit diesen Massnahmen soll der Bund 200 Millionen Franken einsparen können. Anders gesagt: 1983 löst die neue Aufgabenteilung den jetzt beratenen Bundesbeschluss über die Herabsetzung von Bundesleistungen ab.

So gesehen, sind die Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 2 die logische Folgerung von Artikel 4 Absatz 1 und von Artikel 5. Der Vorschlag der Mehrheit der ständerätlichen Finanzkommission setzt keine Frist, sondern unterstellt, dass die Sparmassnahmen in Kraft bleiben, bis die erste Etappe der neuen Aufgabenteilung zum Tragen kommt. Dieser Vorschlag ist viel zu unpräzise, als dass man ihn unterstützen könnte. Ausserdem enthält dieser Antrag der Kommissionsmehrheit Formulierungen wie «erste Etappe», die schwer zu definieren sind und aus juristischer Sicht schon gar nicht in einen Gesetzestext gehören.

Wer wird den Inhalt der ersten Etappe umreißen? Wie kann man sie definieren? Diese Fragen können nicht beantwortet werden. Indem wir eine Frist in den Text aufnehmen, haben wir eine Garantie, dass der Bundesrat alles tun wird, um auf den vorgeschriebenen Zeitpunkt die ersten Massnahmen im Blick auf eine neue Aufgabenteilung in Kraft zu setzen. Eine Begrenzung hiesse, das Risiko auf sich nehmen, dass die Massnahmen für eine von uns allen gewünschte bessere Aufteilung der Ausgaben von Bund und Kanton auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben werden.

Wie ich bei meinem Rückweisungsantrag zur vorliegenden Vorlage bereits ausführte, ist die Blankovollmacht an den Bundesrat von der rechtlichen Seite aus gesehen etwas Problematisches. Wenn Sie diesem schon zugestimmt haben, ist es um so problematischer, wenn man dann keinen Zeitpunkt setzt.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, meinen Vorschlag zu unterstützen und dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen bzw. den Antrag der Mehrheit unserer Finanzkommission abzulehnen.

M. Raymond: Avant-hier matin, j'ai voulu déposer à notre secrétariat une proposition exactement semblable à celle de Mme Lieberherr et rejoignant les premières propositions du Conseil fédéral. On m'a précisé qu'il était inutile de formuler, par écrit, une deuxième demande de ce genre et qu'il suffisait de la soutenir au plénum; je m'y résous volontiers, conscient que j'ai ainsi permis à la Confédération de faire quelques économies.

L'arrêté fédéral visant à réduire, linéairement, de 10 pour cent, la majorité des subventions et autres prestations de la Confédération, a ceci de particulier que le Parlement transmet au Conseil fédéral des compétences très grandes ayant un caractère exceptionnel. Nous nous trouvons ici à la limite de la constitutionnalité, puisque c'est le gouvernement qui se voit investi des pouvoirs de décider souverainement lesquels des postes du budget devront être diminués.

De tels pouvoirs, me semble-t-il, doivent être très sérieusement limités dans le temps et non pas, en tout cas, être de longue durée. Force nous est de constater que la durée de l'arrêté proposée par la majorité de la Commission des finances ou par M. Gadiant, à savoir jusqu'à l'entrée en vigueur de la première étape de la répartition des tâches et au plus tard jusqu'à fin 1985, n'est pas appropriée; elle est trop longue. Mettant dans les mains du seul Conseil fédéral la possibilité de réduire les subventions de 10 pour cent pendant cinq ans, l'arrêté a pour conséquence que le Parlement se dessaisit, pour près de 2 milliards de francs, de ses pouvoirs constitutionnels. La situation est ici, il faut le relever, différente de celle d'hier, puisque le peuple et les cantons n'auront pas à se prononcer obligatoirement sur l'arrêté relatif à la réduction des subventions.

Nous nous trouvons donc confrontés à la question de savoir qui doit garder en main, et surtout pour combien de temps, l'instrument de la réduction des subventions. Si nous avons accepté que le Conseil fédéral choisisse lui-même les postes qui seront soumis à réduction, il me semble que nous ne devons le faire que pour une durée raisonnable de deux ans seulement, quitte à ce que le Conseil fédéral fédéral revienne à la charge avec un nouvel arrêté du même genre, en 1983.

Je termine en rappelant que cette proposition d'un arrêté limité à deux ans était celle du Conseil fédéral, dont je pense qu'on peut admettre que, conscient des pouvoirs exceptionnels qu'il demandait et que nous sommes prêts à consentir, il admettait lui-même qu'une limitation des mesures à deux années était la seule acceptable. C'est dans cet esprit que j'appuie la proposition du Conseil fédéral, elle-même soutenue par Mme Lieberherr.

Bürgi: Gestatten Sie mir, einige Erwägungen zum Antrag der Kommissionsmehrheit anzubringen?

Der Antrag entspricht letztlich einer realistischen Beurteilung der künftigen Finanzentwicklung der Eidgenossenschaft. Die bundesrätlichen Zahlenschätzungen gehen von zwei wesentlichen Elementen aus: 1. dass wir die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen innert nützlicher Frist unter Dach bringen, und 2. dass wir ein ganzes Paket von zusätzlichen Einnahmen um die Klippen der Volksabstimmung bringen. Beides sind anspruchsvolle Vorhaben. Sie wissen, was alles auf dem Spiele steht in den Verhandlungen zwischen Bund und Kantonen. Da ist es durchaus möglich – und dies ohne Entwicklung schlechten Willens; ich möchte diese Variante ausdrücklich wegbedingen –, dass längere Verhandlungen notwendig sind, als man vielleicht im Augenblick hofft.

Aehnliche Überlegungen sind anzustellen mit Bezug auf die zusätzlichen Einnahmen, nämlich die Unterstellung der Energie unter die Warenumsatzsteuer, die Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe und eine kräftige Erhöhung der gegenwärtigen Warenumsatzsteuer. Ich bin persönlich überzeugt, dass wir, wenn der Antrag Lieberherr durchkommt, Ende 1982 vor der Notwendigkeit stehen, den Subventionsabbau weiterzuführen. Um uns das zu ersparen,

möchten wir den Subventionsabbau nach 1982 weiterführen können.

Ich kann mich den Erwägungen anschliessen, die auf eine zeitliche Präzisierung der Dauer dieser Massnahmen dringen. In diesem Sinne wäre es richtig, dass wir auch hier dem Antrag Guntern zustimmen würden.

Hefti, Berichterstatter: Ich möchte noch darauf hinweisen: Die hier vorgeschlagene Befristung entspricht derjenigen beim Bundesverfassungsartikel über Stempelsteuern und Alkoholertrag. Alle diese drei Befristungen stehen in einem Zusammenhang. Wir sollten daher hier gleich entscheiden wie bei der ersten und dritten Vorlage, d. h. im Sinne des Kommissionsantrages.

Bundesrat Ritschard: Ich war nicht glücklich über den Antrag der Kommission und bin es auch nicht ganz mit Frau Lieberherr, wenn ihr Antrag angenommen wird.

Ich muss eigentlich nachträglich sagen, dass der Bundesrat vermutlich heute etwas anderes beschliessen würde. Die Subventionen – ich habe es gestern darzulegen versucht – stehen in sehr engem Zusammenhang mit der zukünftigen Gestaltung der Eidgenossenschaft in dem Sinne, dass eben über diese Subventionsgesetze die Selbstbestimmung der Kantone stark eingeschränkt ist. Wir müssen es deshalb als eine wirklich dringliche und eine der wichtigsten Aufgaben ansehen, diese 40 Subventionsgesetze zu durchforsten, zu reduzieren. Das muss nicht heissen, dass die Kantone deswegen weniger Geld bekommen sollen. Man kann das über den Finanzausgleich besser verteilen. Aber wir müssen hier mit diesen Subventionen andere Lösungen suchen. Unsere Konzeption war die, dass wir Ihnen noch dieses Jahr ein Subventionsgesetz vorlegen, das Kriterien aufstellt: Wann und in welchen Fällen sollen Subventionen ausgerichtet werden? Wann sollen es Starthilfen sein? Wann sollen sie wieder wegfallen? Ueber alle diese Dinge werden Sie zu reden haben. Wenn dieses Gesetz einmal rechtskräftig wird, kommt dann der Moment, das ganze Subventionswesen im Sinne, wie ich es jetzt ausgeführt habe, zu überprüfen.

So wäre es eigentlich viel natürlicher, diese 10prozentige Kürzung, wenn Sie sie wirklich verlängern wollen, so zu verlängern, dass man sagen würde: «...bis aufgrund eines Subventionsgesetzes eine Neuregelung des Subventionswesens durchgeführt worden ist.» Das wäre konsequent. Dann würde man den ganzen Komplex «Subventionen» wirklich lösen. Im ersten Paket für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen sind verhältnismässig wenig Subventionen drin. Die Kantone haben natürlich durch Ihre gestrigen Beschlüsse das Interesse an dieser Neuverteilung wenigstens zum Teil, oder vor allem an der Dringlichkeit dieser Sache verloren, so dass ich also eher darauf tendieren möchte, hier einen Kontext mit dem Subventionsgesetz herzustellen und nicht mit der Neuverteilung der Aufgaben Bund/Kantone. Das wäre an sich richtiger und würde der Sache dienen. Jedenfalls werde ich also einen solchen Antrag dem Bundesrat noch vorlegen und ihn in der nationalrätlichen Kommission zu vertreten suchen.

Präsident: Wir schreiten zur Bereinigung. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst bereinigen wir in Absatz 2 den Zusatzantrag von Herrn Guntern – es ist ja ein Zusatzantrag zum Antrag der Kommission –, indem wir in eventueller Abstimmung darüber befinden, ob Sie dem Zusatzantrag Guntern «längstens bis 31. Dezember 1985» zustimmen wollen oder nicht. Das Resultat wird dann dem Antrag Lieberherr und Bundesrat gegenübergestellt.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission (mit Ergänzung durch den Antrag Guntern)	27 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Guntern/Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Lieberherr	13 Stimmen

Hefti, Berichterstatter: Damit sind nun die Formulierungen bezüglich Befristung, die wir zurückgestellt hatten, so anzunehmen wie sie in den Kommissionsanträgen stehen. Das entspricht dem eben gefassten Beschluss. Sodann sind im Titel die Worte «in den Jahren 1981 und 1982» zu streichen.

Präsident: Ich stelle fest, dass Sie dieser Ansicht zustimmen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	23 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

M

Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène

Titel und Ingress, Ziff. I, Ziff. II Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. II Abs. 2

Er tritt am 1. Januar 1981 in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten der ersten Stufe der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Titre et préambule, ch. I, ch. II al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. II al. 2

Il entre en vigueur le 1er janvier 1981 et a effet jusqu'à l'entrée en vigueur de la première étape de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Hefti, Berichterstatter: Der Bund übernimmt die Kosten der teureren Inlandzuckerproduktion. Teils überwälzt er diese Kosten auf die Konsumenten, teils verbleiben sie ihm selber. Der Anteil des Bundes soll nun auch zulasten der Konsumenten um zehn Prozent reduziert werden, entsprechend dem vorgehenden Beschluss, was derzeit, falls nicht ausserordentliche Verhältnisse eintreten, insgesamt 2,5 Millionen Franken ausmacht. Je mehr übrigens der Zuckerweltmarktpreis steigt – und das ist derzeit der Fall –, desto geringer wird der Anteil, welchen der Konsument an die Kosten des teureren Inlandzuckers zu bezahlen hat. Die Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung. Die Aenderung unter Ziffer II Absatz 2 entspricht der Anpassung an den vorgehenden Erlass, was sachlich gegeben ist. Der Bundesbeschluss soll nun aber längstens bis zum 31. Dezember 1985 befristet sein.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	25 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Präsident: Der Kommissionspräsident beantragt, auch eine Gesamtabstimmung über die gesamte Vorlage, wie sie nun aus den Beratungen hervorgegangen ist, durchzuführen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme der Vorlage	21 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Sparprogramm 1980

Programme d'économies 1980

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1980
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	80.002
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.03.1980 - 08:00
Date	
Data	
Seite	109-123
Page	
Pagina	
Ref. No	20 008 526

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.